MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80441-20

AUTHOR: KOPSTADT, H.

TITLE: UBER DIE NATIONALITATEN....

PLACE: CREFELD

DATE: 1867

Master Negative #

91-80441-20

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation

Kopstadt, H

Über die nationalitäten und dynastien in dem jetzigen europäischen staatensystem

Crefeld 1867

Restrictions on Use:

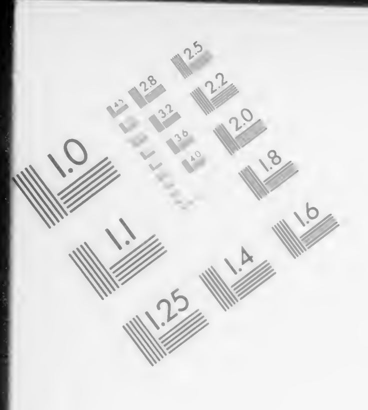
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2/24/92 INITIALS F.C.

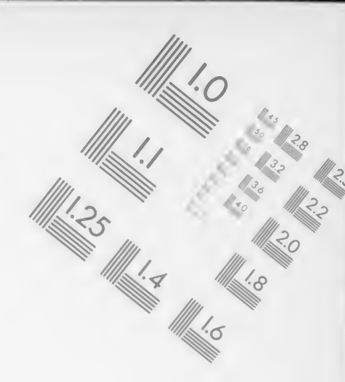
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

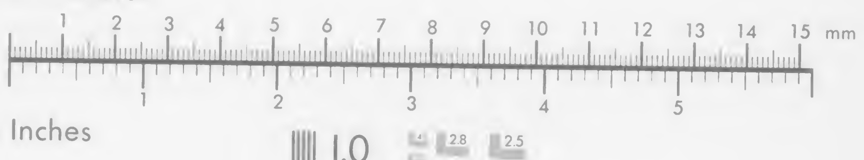


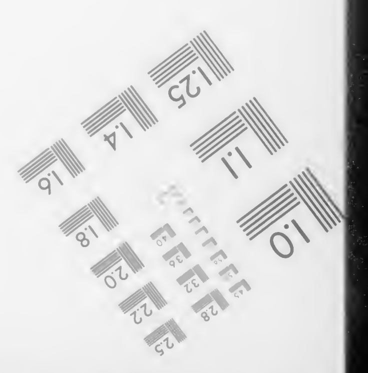


AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







Jahresbericht

über die

Städtische Realschule I. Ordnung

zu

Crefeld,

durch welchen zu der

Montag den 26. und Dienstag den 27. August d. J.

abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung und Schlussfeierlichkeit

im Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

Dr. Ed. Schauenburg.

Director der Realschule.

Nro. 41. Schuljahr 1866 — 1867.

Inhalt:

1. Geschichtliche Abhandlung von dem Oberlehrer H. Kopstadt über die Nationalitäten und Dynastien in dem jetzigen europäischen Staatensystem.
2. Schulnachrichten von dem Director.

Crefeld 1867.

Druck von Gustav Kühler.

Nationalitäten und Dynastien in dem jetzigen europäischen Staatensystem.

Seitdem durch die grossen Friedensverträge von 1815 ein neuer auf die Dauer berechneter Besitzstand für die Völker von Europa festgestellt worden war, hat es an manchen Veränderungen der damals gezogenen Grenzen keineswegs gefehlt. Indessen treten dieselben an Bedeutung doch wesentlich hinter diejenigen Umgestaltungen zurück, welche in dem Innern der grossen Staaten erfolgt und die Hauptveranlassungen auch jener Gebietsveränderungen geworden sind. Im Allgemeinen wird die Geschichte der neueren Zeit vorzüglich bestimmt durch das Verlangen sämmtlicher Nationen nach Selbstständigkeit, d. h. nach der Berechtigung und Macht, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen. Als das sichere Mittel, dieses Ziel zu erreichen, begehren sie vor Allem die engste Vereinigung sämmtlicher Theile der Nation zu einem Staate mit einheitlicher Regierung. Ein solches Verlangen, welches gegenwärtig so natürlich erscheint, ist doch viele Jahrhunderte hindurch nur in schwachen Anfängen vorhanden gewesen. In dem römischen Reiche waren die verschiedensten Nationalitäten aufgelöst, und nur die Einwirkung irgend einer vorzüglich kraftvollen Persönlichkeit hat einmal hier oder da zu nachdrücklicherer Vertheidigung nationaler Selbstständigkeit geführt. Im Allgemeinen wurde zwischen Stadt und Staat noch nicht unterschieden; der Begriff einer Nation in der gegenwärtigen Auffassung war nicht vorhanden. Natürlich setzten die überall jederzeit ihre Absonderung vorzüglich hartnäckig behauptenden Bewohner einzelner Gebirgslandschaften fremden Eroberern den Widerstand entgegen, mit dem sie auch den Einfluss der ihnen zunächst verwandten Stammgenossen zu bekämpfen pflegen. Das ist aber ein von dem Bestreben nach selbstständiger nationaler Entwickelung ganz verschiedener Cantonsgeist. Die geringe Kraft der älteren nationalen Erinnerungen zeigt der Umstand, dass die Zertrümmerung des römischen Reiches durch die Völkerwanderung nirgend zu dem Versuche der Wiedererhebung früherer Völkerschaften führte. In Britannien taucht zwar der Name der Britten und ein brittisches Königreich wieder auf, aber erst nachdem die Römer der ferneren Herrschaft entsagt haben, und so schwach, dass gegen die Angriffe eines der Zahl nach weit schwächeren Stammes alsbald wieder fremde Beschützer herbeigerufen werden. Auch später durch die ganze Zeit des Mittelalters hindurch erscheint das Nationalbewusstsein sehr wenig entwickelt. Zu grossen Kämpfen führt dasselbe nur in solchen Fällen, wo neben der nationalen Unabhängigkeit auch die Religion zum Gegenstand des Streites wird, wie bei den Sachsenkriegen Carls des Grossen oder bei den Kämpfen zwischen Mauren und Christen in Spanien. Selbst in solchen Fällen, wie auch fast überall bei den Unterjochungs- und Bekehrungskämpfen im Osten von Deutschland, besteht der Kampf fast nur aus den Widerstands- oder Vergeltungsversuchen einzelner Volkstheile, höchstens einmal eines ganzen Stammes. Sogar

der grosse, so lange fortgesetzte Kampf zwischen Franzosen und Engländern im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert lässt nur wenig von den Ideen der Nationalität wahrnehmen, obgleich dieselben bei beiden Völkern sich vielleicht früher und kräftiger entwickelten, als in irgend einem andern Lande.

Mit dem Eintritt der neueren Zeit wurden durch die Reformation früher ganz unberücksichtigt gebliebene Interessen, die confessionellen, für die Völkerbewegungen maassgebend. Für eine längere Zeit konnten die Völker Europa's nur durch die Aufforderung, für den Protestantismus oder den Katholicismus zu wirken, in lebhafte Aufregung versetzt werden. Kaum noch den Angriffen der Türken gegenüber fühlten die christlichen Nationen sich in einer grössern Gemeinschaft verbunden. Nach und nach trat neben und dann über den confessionellen Gegensätzen bei den höheren und gebildeteren Ständen der fast neue Begriff des Staates hervor, als derjenigen Gemeinschaft, welche die unter einem einzigen Herrscher stehenden oder nach der Anschauung der Zeit ihm angehörenden Landschaften und Bevölkerungen verbinden sollte. Die Berechtigung, dieselbe in ihrer Ausdehnung zu erhalten und zu erweitern, wurde als eine unbedingte aufgefasst. So wurde die Staatsraison, die Ratio status, die höchste Rücksicht aller Regierenden, die sie über jede Verantwortung emporhob. Der Schutz für die schwächeren gegen die Vergewaltigung, mit welcher anfangs die Uebermacht des Hauses Habsburg, dann Ludwig XIV. sie bedrohte, wurde in der Lehre von dem europäischen Gleichgewicht gesucht. In strenger Durchführung hätte dieselbe zu einem endlich ganz äusserlichen Abwägen der Kräfte und Hülfsmittel der einzelnen Staaten veranlassen müssen; sie wurde aber auf ein richtigeres Maass beschränkt, als Friedrich der Grosse fast ohne auswärtige Unterstützung einen kleinen geld- und menschenarmen Staat fähig zeigte, auch in langjährigem Ringen seinen Bestand gegen die gefürchtetsten Militairmonarchien zu behaupten. Wenn er natürlich den ganz unverhältnissmässig überlegenen materiellen Hülfsmitteln seiner zahlreichen Feinde nicht ohne geistvolle Anwendung sittlicher Kräfte entgegentreten konnte, so war doch auch er noch ohne Ahnung von der Gewalt, die in der nationalen Empfindung, wie sie gegenwärtig immer mehr Verbreitung und Einfluss gewinnt, schlummerte. Die französische Revolution drohte dann jedes nationale Bewusstsein, wo schwache Anfänge desselben vorhanden sein mochten, völlig zu ersticken. Allgemeine Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft waren Ideen, welche die ganze Menschheit umfassten, mit den Schranken der Nationalität aber eben so wenig vereinbar schienen, als ursprünglich das Christenthum, die Weltreligion, im Gegensatz zu den Landes- und Stammreligionen. Auch spaltete die französische Revolution alsbald die einflussreichen und unterrichteten Kreise in allen Ländern gleichmässig in Anhänger des Alten und des Neuen. Dennoch haben ganz vorzüglich die an diese Staatsumwälzung sich anschliessenden Ereignisse das nationale Bewusstsein zu eingreifender Thätigkeit aufgeweckt. Der Beistand, den die eine der beiden kämpfenden Parteien bei Fremden suchte, der Einfall fremder Kriegsheere liess in dem in den innersten Tiefen aufgeregten französischen Volke die Feindseligkeit gegen Ausländer und die unbedingteste Zurückweisung jedes ausländishen Einflusses als vorzugsweise gepflegte Empfindung zurück. Diese wurde besonders geflissentlich von der gesammten liberalen Partei verbreitet, nachdem das Kaiserthum mit seiner militairischen Zwangsherrschaft endlich überwältigt war und die von den siegreichen Ausländern zurückgeführte alte Dynastie sich unfähig zeigte, die geistigen und sittlichen Bedürfnisse des fortgeschrittenen Volkes zu befriedigen. Was zuerst der Krieg der ersten Coalition in Frankreich bewirkte, das geschah dann langsamer aber fast gleichmässig auch in allen übrigen Ländern von Europa in Folge der Bedrückungen des Kaiserthums. Den Gewaltthaten und dem Hochmuth der grande nation und ihrer Kriegsheere gegenüber begannen die fremden Völker, Deutsche, Spanier, Russen, sich nach der Sicherheit eigenthümlicher und geschlossener Staatsbildungen zu sehnen, und lernten ihre eigene Berechtigung, ihren nationalen Werth dem jede Selbstständigkeit unterdrückenden, Alles gleichmachenden Despotismus mit Stolz entgegensetzen. Durch seine Verachtung jedes nationalen Bedürfnisses hat Napoleon I. mehr als irgend Jemand vor ihm den nationalen Sinn gegen sich aufgeregt und ist so gewissermassen der Wecker desselben geworden.

Insofern kann Napoleon III. sich als einen Erben der Thätigkeit seines Oheims bezeichnen, wenn er das nationale Bewusstsein, das jener durch gewaltsame Unterdrückung zu der ihn stürzenden Erhebung veranlasste, zu seinen Zwecken aufruft und benutzt. Selbst ein Mann wie Goethe, dessen Bestreben absichtlich jeder politischen Thätigkeit und Aufregung abgewendet, in allseitiger Ausbildung seiner geistigen Kräfte, in möglichst vollständiger Erfassung jedes Theiles menschlichen Wissens aufzugehen schien, fühlte sich 1815 zu der Betrachtung gedrängt: „Ich wurde gewahr, wie viel ich bisher, durch das unselige Kriegs- und Knechtschaftswesen „auf einen kleinen Theil des Vaterlandes eingeschränkt, leider vermisst und für eine fortschrei„tende Bildung verloren hatte.“ Noch einmal wurde während der längeren Friedenszeit, welche dem Sturze des Kaiserthums folgte, das Interesse der Völker anderen Gegenständen zugewendet. Einestheils war die Wiederherstellung des zerrütteten Wohlstandes ein dringendes, unabweisbares Bedürfniss, anderntheils forderte die übereilte und verderbliche Wiederherstellung zahlreicher Missbräuche, welche die Revolution rasch und gewaltsam beseitigt hatte, zu nachdrücklicher Abwehr heraus. Indessen schlummerten die nationalen Gedanken nur und traten jedesmal, wenn irgend eine weitverbreitete Erschütterung in Europa die Gemüther erregte, wie 1830, 1840, 1848, immer lebhafter und entschiedener wieder hervor. In dem geistigen Kampfe, der während dieser Zeit in allen wirklich gebildeten Ländern Europa's mit ausserordentlichem Nachdruck fortgeführt wurde, hatten die Ideen sich abgeklärt und konnten bei jedem neuen Auftreten ein schärfer bezeichnetes Ziel in's Auge fassen. So wurde in Deutschland die Deutschthümelei und Franzosenfresserei, welche eine fast nothwendige Frucht der erfahrenen Unbilden waren, allmälig bezwungen, aber das nationale Selbstbewusstsein immer mehr gestärkt. In einzelnen Fällen nahm dieser Sinn sogar sehr seltsame, seinem eigentlichen Wesen durchaus widersprechende Formen an, wie in dem eine Zeitlang sehr laut und anspruchsvoll auftretenden Panslavismus, der an die Stelle der Nationalität eine weitere Gemeinschaft der sämmtlichen, zu einer grössern Sprachenfamilie gehörigen, im Uebrigen durch ähnliche Cultur und volkswirthschaftliche Entwickelung nur wenig, durch gemeinsame Geschichte gar nicht mit einander verbundenen Stämme setzen und dieser Verbindung dann die Oberherrschaft mit Unterdrückung aller fremden, namentlich germanischen Stämme zuzuweisen gedachte.

Derartige Abwege immer sicherer erkennend, haben die europäischen Völker einzelne Gedanken mehr und mehr zum allgemeinen Eigenthum gemacht und gewisse Forderungen mit zunehmendem Nachdruck ausgesprochen. Sie betrachteten zunächst die Sprache als das wesentlichste Kennzeichen der Nationalität und würden demnach folgerichtig Jeden als ein Glied derjenigen Nation, von der seine Muttersprache geredet wird, bezeichnen. Die nächste Forderung ist, dass jede Nation ihre eigenen Angelegenheiten selbst ordne und gegen fremde Einmischung sich gesichert fühle. Streng ausgedrückt, muss demnach das Verlangen entstehen, dass Staat und Nation gleichumfassende Begriffe werden, dass alle Glieder derselben Nation in einem Staate vereinigt seien. Es ist denkbar, dass dereinst in einem Zeitalter äusserst geringer Culturentwickelung und jedenfalls nur lange vor jeder Geschichte die Wirklichkeit einem solchen theoretischen Verlangen entsprochen hat. Die Cultur und die geschichtliche Entwickelung aber hat einen solchen Zustand vollständig unmöglich gemacht. Keiner von den jetzigen europäischen Staaten umfasst sämmtliche Genossen der in ihm herrschenden Hauptsprache, und in jedem befinden sich nicht nur zahlreiche Fremde, sondern sogar grössere Bewohnermassen, die einer fremden Nationalität angehören. Auch wird die erwähnte Forderung in ihrer Unbedingtheit nirgendwo mit Ernst und mit der Absicht praktischer Durchführung aufgestellt. Es liegt auf der Hand, dass die Berührungslinien zweier Nachbarnationen keineswegs sich nach den Bedingungen richten, welche die Grenzen der Staaten nothwendig bestimmen müssen, sowie dass jene Berührungslinien fortwährenden, wenngleich im Einzelnen wenig bemerkbaren, erst nach längerer Frist deutlicher hervortretenden Schwankungen unterworfen sind. Sie bleiben ihrer Natur nach gewissermassen flüssig und erscheinen also für Grenzen, deren erste Eigenschaft im Kleinen wie im Grossen die beständige Erkennbarkeit und die Unverrückbarkeit sein müssen, ganz ungeeignet.

Es wird die erwähnte Forderung sich demnach nur so weit geltend machen, dass die grossen Nationen sich bemühen, ihre staatlichen Grenzen möglichst der Linie zu nähern, jenseits deren die Verbreitung ihrer Sprache aufhört. Natürlich ist aber mit der unentbehrlichen Berücksichtigung der Staatsbedürfnisse in Beziehung auf Sicherheit im Kriege und ungehemmte Entwickelung friedlicher Thätigkeit die Veranlassung zu abweichender Auffassung und somit zum Streite zwischen benachbarten Nationen alsbald gegeben. Die Kämpfe über den Besitz von Venetien zwischen Oesterreich und Italien, der Widerwille der Italiener bei der Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich, der nach langem Unfrieden unvermeidlich gewordene Krieg der deutschen Grossmächte gegen Dänemark, die in Italien weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Feststellung der Nordgrenzen durch den letzten Friedensschluss, namentlich in Beziehung auf Welsch-Tyrol, haben in diesen Verhältnissen ihren Ursprung.

Es ist indessen nicht allein unmöglich, solche Grenzlinien aufzufinden, bei denen nicht eine oder die andere von zwei grossen Nachbarnationen sich hier oder dort benachtheiligt fühlen würde, sondern in einer andern Rücksicht leidet die Forderung, dass Nation und Staat sich entsprechen sollten, eine noch wesentlichere Beschränkung. Eine Menge von Völkerschaften unterscheiden sich zwar durch selbstständige Sprachen von allen übrigen Nationen, sind aber zu wenig zahlreich, in Bildung zu wenig fortgeschritten, oder auch zu wenig innerhalb fester geographischen Grenzen vereinigt, um zu der Schöpfung eines eigenen Staatswesens befähigt zu sein. Diejenigen unter ihnen, welche niemals, oder doch in keiner der Geschichte klar vorliegenden Zeit, eine unabhängige und bedeutungsvolle Stellung eingenommen haben, fühlen sich befriedigt in den Vortheilen, welche die Zugehörigkeit zu einem grössern Staate ihnen sichert, bei Andern haben die einstigen heftigen Kämpfe zu Gunsten der Erhaltung einer nicht mehr den Bedürfnissen fortschreitender Cultur entsprechenden Staatsbildung längst aufgehört und sie erhalten ihre Sprache und Eigenthümlichkeiten ohne fernere Ansprüche auf staatliche Unabhängigkeit. Die lappischen Bewohner des Nordens von Skandinavien, die Reste von celtischen Stämmen in Nordschottland, in Wales und der Bretagne, die wenigen Tausende von rhätischen Bewohnern der Hochalpen, die meisten der fast unzähligen einzelnen Völkerschaften, welche dem russischen, österreichischen oder türkischen Kaiserthume angehören, verrathen durchaus keine Neigung, eigene Staaten zu bilden. Von den uralten baskischen Bevölkerungen der Pyrenäen haben die auf der französischen Seite kein merkliches Widerstreben gegen die von der Revolution bewirkte Vermischung provinzieller und nationaler Sonderexistenzen an den Tag gelegt, die auf der spanischen Seite dagegen unter Anschluss an den Prätendenten Don Carlos der neuen Staatseinrichtung, welche den Thron Isabella's II. begründen sollte, den nachdrücklichsten Widerstand geleistet, der jedoch wohl nur in einzelnen Augenblicken des heftigsten Aufflammens der Leidenschaften bis zu dem Gedanken einer Losreissung von der spanischen Gesammtmonarchie geführt hat.

Es liegt nahe, dass nicht überall das Urtheil der herrschenden Nationen und vielleicht der Unbetheiligten über die Befähigung und Berechtigung irgend einer Nation zu staatlicher Selbstständigkeit mit den eigenen Ansprüchen derselben übereinstimmt. Es wird in der That einem Volke mit glänzender, oder wenigstens ihm selbst glänzend erscheinender Geschichte, wenn sie auch nur mythisch sein sollte, sehr schwer, anzuerkennen, dass ihm gegenwärtig die Bedingungen fehlen, um würdig mit einem eigenen Staate sich in die Reihe selbstständiger Nationen zu stellen. Der ewig wahre Ausspruch, dass die Weltgeschichte das Weltgericht ist, wird in seiner Allgemeinheit nicht bestritten, in jedem einzelnen Falle aber glaubt der Unterlegene bei neuer Aufnahme seiner Ansprüche eine neue und günstigere Entscheidung herbeizuführen, einen stets erhofften Sieg als die weltgeschichtliche Anerkennung unverjährter Rechte darstellen zu dürfen. Furchtbare Erschütterungen haben den Welttheil betroffen in Folge der Versuche einst selbsständiger Nationen, ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Durch den Anschluss an die Eroberungsplane Napoleons I., später wiederholt durch blutige und unheilvolle Empörungen in dem russischen Polen, in Posen, in Galizien haben die Polen gerungen, den Staat wieder

herzustellen, dem eine einigermassen die Sittlichkeit und Bildung des Volkes sichernde Form zu geben, so lange er bestand, sie ganz unfähig waren. Weniger blutig und für die Sicherheit des Welttheils weniger bedrohlich, aber immer für die britischen Staatsmänner in hohem Grade hemmend, sind die auf ein schwerlich erreichbares Ziel gerichteten Bestrebungen der Irländer, die eine in Europa in solchem Umfange in Friedenszeit beispiellose Abnahme der Bevölkerung eines ausgedehnten und fruchtbaren Landes bewirkt haben. Allerdings kann gefragt werden, ob vorzüglich das stärkere Erwachen der Nationalitäts-Ideen oder überwiegend die stärker hervortretende Empfindung der nachtheiligen Wirkungen einer ungünstigen Vertheilung und Bewirthschaftung des Grundeigenthums die Massenauswanderung aus der Insel herbeigeführt hat.

Wie die Polen nach vollständiger Wiederaufrichtung ihres einstigen Staates streben, die Irländer, wenigstens so lange ihr gewaltiger Agitator O'Connell lebte, als mässigste Forderung die Herstellung eines eigenen Parlamentes in Dublin aufstellten, so hat sich das Kaiserthum Oesterreich wiederholt in seinem Bestand durch die auf eine lange Geschichte gegründeten Ansprüche von Böhmen und Ungarn bedroht gesehen. Wenn indessen die Böhmen, auf die von ihren Wortführern sehr geräuschvoll verkündete Herrlichkeit der Landesgeschichte pochend, für die czechische Krone eine selbstständige Berechtigung, die sie mit dem Reste des Kaiserstaates einzig durch Personal-Union verbunden lassen würde, begehren, so tritt ihnen das nicht minder begründete und eben durch die angedrohte und versuchte Unterdrückung zum Kampf aufgerufene Nationalbewusstsein der zahlreichen deutschen Bewohner des Königreiches entgegen. Sie machen mit Recht geltend, dass Bildung, verständiger Acker- und Bergbau und Gewerbthätigkeit in Böhmen wie in verschiedenen Slavenländern fast ausschliesslich mit den deutschen Einwanderern eingezogen sind, die so auf die unbestreitbarste Weise Bürgerrecht erworben haben. Auch die Magyaren, deren Bestrebungen den blutigsten und langwierigsten Theil der Kämpfe von 1848 hervorgerufen haben und auch nach Beendigung derselben für die Entwickelung des österreichischen Staates vorzüglich maassgebend geblieben sind, vermögen ihre Ansprüche nicht durchzusetzen, ohne die nationalen Forderungen zahlreicher Mitbewohner ihres einstigen Reiches zu beeinträchtigen. Sehr bedeutenden Antheil an den Kämpfen von 1848 haben die Croaten in ihrem nach völliger Gleichberechtigung mit Ungarn ringenden Königreich genommen; in zweiter Linie erhoben sich die Anforderungen der in ihren alten Vorrechten bedrohten Deutschen in Siebenbürgen, der „sächsischen Nation,“ ferner die Raizen oder Serbier und die Wlachen im südlichen Theil der Donautiefländer, sowie die Slowaken in dem nördlichen Gebirgslande. Auch den Polen ist, so oft dieselben ihre Forderung einer unabhängigen Staatsbildung in Galizien innerhalb des österreichischen Kaiserthums oder neben demselben erhoben haben, alsbald der Anspruch der Ruthenen im östlichen Theile des Königreiches entgegengetreten. Es bedarf nicht der Hinweisung auf noch minder in den Vordergrund getretene Reste der alten südslavischen Bevölkerung in den deutsch-österreichischen Alpenländern, — der Slovenen oder Winden, — um zu erkennen, dass eine politische Selbstständigkeit aller in dem Kaiserthum Oesterreich vereinigten Nationalitäten nicht allein diesen Staat auflösen, sondern irgend eine den Bedürfnissen der Cultur angemessene Staatsbildung in jenem ganzen Gebiete unmöglich machen würde. Das Gleiche muss von dem türkischen Reiche in Europa gesagt werden, welches eben so wenig als Oesterreich unter Anerkennung jener Ansprüche auf nationale Selbstständigkeit, welche im Westen des Welttheils im Allgemeinen als berechtigt gelten, nur einen Augenblick fortbestehen könnte. Indem die nationalen Forderungen durch die religiösen Gegensätze verstärkt und wesentlich aus diesem Grunde auch von dem Auslande unterstützt werden, ist die Auflösung des osmanischen Reiches durch Abtrennung ausgedehnter Provinzen bereits bedeutend fortgeschritten. Das Königreich Griechenland hat trotz der wilden Tapferkeit, welche seinen Freiheitskämpfen die weitverbreitete Bewunderung in den christlichen Ländern erwarb, doch seine Selbstständigkeit einzig der Begünstigung des Auslandes verdankt. Es hat die vollständigste Gelegenheit gehabt, den unumstösslichen Beweis zu liefern, dass auch das lebendigste Nationalgefühl nicht hinreicht zu der Bildung eines der Dauer würdigen Staates, wo die sittlichen Grundlagen in dem

Volke und eine angemessene Ausdehnung dem Gebiete fehlen. Die Fürstenthümer Serbien und Rumänien sind zwar gleichfalls bestimmt, den Forderungen kleinerer Nationen nach Unabhängigkeit Befriedigung zu gewähren, aber eine vollständige Ablösung von dem türkischen Reiche, die Erschaffung ganz selbstständiger Staaten hat nicht stattgefunden. Obgleich die übrigen zahlreichen Völkerschaften der Balkan-Halbinsel noch nicht zu einer gewaltsamen Losreissung von der osmanischen Pforte aufgestachelt sind, so geht doch schon aus dem bereits Geschehenen hervor, dass die Geschichte der Türkei in unserem Jahrhundert ganz vorzüglich durch den unvermeidlichen Kampf gegen die erwachten nationalen Ideen der unterworfenen Stämme bedingt worden ist.

In viel geringerem Grade ist dieses mit dem Kaiserthum Russland der Fall. Die fast zahllosen Völkerschaften, welche in demselben vereinigt sind, haben zum grossen Theil in geschichtlicher Zeit keine selbstständige Existenz geführt und ein Bedürfniss, eine solche zu erwerben, noch nicht an den Tag gelegt. Nur an den Grenzen des europäischen Gebietes haben Bestrebungen, welche die Bewahrung oder Wiedererlangung nationaler Selbstständigkeit zum Ziele hatten, die Aufmerksamkeit Fremder erregt und den Staatslenkern zur Rücksicht und Besorgniss Veranlassung geboten. Das gilt nur wenig von den mehr auf Erhaltung ständischer Sonderrechte gerichteten Ansprüchen der Deutschen in den Ostseeprovinzen und der Finnen in dem Grossherzogthum. Zu blutigen Kriegen haben dagegen die Aufstände der Polen geführt. Die langwierigsten und heftigsten, noch immer nicht vollständig beendigten Kämpfe aber sind die Folge des Widerwillens der Gebirgsstämme im Kaukasus, sich der Oberherrschaft fremder Gebieter zu fügen, gewesen.

Die vorstehende Uebersicht über die Bewegungen, welche das Bestreben, Nation und Staat gleichumfassend zu machen, hervorgerufen hat, müsste unvollständig bleiben, wenn das Verhältniss dieser Ideen zu der Gründung des belgischen Staates nicht erwähnt würde. Beide Namen Nation und Staat sind bei dieser Gelegenheit sehr häufig angerufen worden, beide jedoch eigentlich missbräuchlicher Weise. Von einer belgischen Nation ist nicht zu reden, weil das wesentliche Merkmal der Sprache fehlt, statt deren in dem grösseren nordwestlichen Theil eine niederdeutsche, die flämische, im Südosten eine französische Mundart, das Wallonische herrscht, während als Amtssprache und zu der Verbreitung höherer Bildung das Französische dient. Auch dem Staate geht eine unentbehrliche Bedingung ab, deren Erfüllung allein ihn berechtigen würde, einen solchen Namen im höchsten Sinne zu führen, wenn die ihm aberkannte Befähigung und Verpflichtung, sein Bestehen im Nothfall mit eigener Kraft zu stützen, durch eine Neutralitätserklärung, also durch eine nicht in ihm selbst liegende Bürgschaft ersetzt werden soll. Nicht sowohl nationaler, als confessioneller Gegensatz, der sich politische Parteibestrebungen dienstbar zu machen verstand, hat die Bildung eines neuen Königreiches in den südlichen Provinzen der Niederlande herbeigeführt.

Jenes Erwachen nationaler Ideen, in welchem wir die wirksamste Bewegungskraft für die Geschichte der Staatsveränderungen in unserm Jahrhundert erblicken, hat seine Bedeutung jedoch nicht allein in der Richtung nach aussen bethätigt, in dem Abschliessen gegen fremde beherrschende Einflüsse, sondern eben so sehr auch nach innen in dem Zusammenschliessen der einzelnen Theile des Volkes. Vor der Auffassung der Nation als einer Gesammtheit musste die Anerkennung provinzieller Sonderrechte in enge Schranken zurückgedrängt werden. Das war für Frankreich bereits durch die französische Revolution vollbracht, mit der alle Erscheinungen dieser grossen Staatsumwälzung charakterisirenden Rücksichtslosigkeit und Unduldsamkeit. Was in Frankreich der königliche Despotismus begonnen und die Revolution vollendet hatte, die Beseitigung aller in geschichtlichen Vorgängen begründeten Ansprüche einzelner Theile auf abgesonderte Entwickelung innerhalb des Staatsganzen, das wiederholte sich in Spanien nicht viel weniger gewaltsam bei Gelegenheit des nach dem Tode Ferdinands VII. ausgebrochenen Kampfes um die Krone. Mit der Aufhebung der Vorrechte und Besonderheiten einzelner Landestheile ist überall auch das Bestreben nahe verbunden gewesen, den Unterschied aufzuheben, welcher einzelne Familien oder Genossenschaften andern Theilen der Nation gegenüber

bevorzugt erscheinen liess. Die mit dem immer allgemeiner anerkannten Begriffe der Nationalität eintretenden Kämpfe gegen die ständischen Einrichtungen sind in fast allen Staaten Europa's für die Ausbildung der Verfassungen und somit für die innere Entwickelung entscheidend wichtig geworden. In der Natur der Sache liegt es aber, dass sie äusserlich da ganz vorzüglich einflussreich erschienen, wo nicht Vorrechte einzelner Provinzen oder Stände, sondern eigene Staatsbildungen mit dem Anspruch auf selbstständige Existenz dem Bedürfnisse jeder Nation, sich zusammenzuschliessen, entgegentraten. Das war der Fall in Italien, wo der Begriff einer italienischen Nationalität, um zu seinem Rechte zu gelangen, die Staaten von Neapel, Toscana, Parma, Modena vernichten, den Kirchenstaat auf einen geringen, vorläufig durch Rücksicht auf das Ausland gesicherten Rest beschränken, das lombardisch-venetianische Königreich dem Auslande entziehen und endlich das Königreich Sardinien in den Gesammtstaat auflösen musste. Was in Italien seit 1859 geschehen war, wiederholte sich 1866 in Deutschland nicht ohne solche Unterschiede, welche für die abweichende Entwickelung der Nationalität und der Landesgeschichte bezeichnend sind. Die verschiedenen, sogenannt souveränen Staaten in Deutschland standen nicht in voller Selbstständigkeit, wie die in Italien, nebeneinander, Deutschland war nicht einzig zu einem geographischen Begriff geworden, der deutsche Bund bezeichnete immer noch einen, wenn gleich äusserst lockern, staatsrechtlichen Zusammenhang. So ist auch auf der andern Seite das Ergebniss nicht gleich. In Italien tritt die Forderung, die ganze Nation zu vereinigen, mit solcher Entschiedenheit auf, dass selbst die seit sehr alten Zeiten bestehende Zugehörigkeit einzelner von Italienern bewohnten kleinen Landestheile zu fremden Staaten unerträglich erscheint, wenn gleich, um dieselbe auf der einen Seite zu bekämpfen, auf der andern in der Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich das maassgebende Prinzip die schwerste Verletzung hat erdulden müssen. In Deutschland dagegen ist von Beseitigung fremder Herrschaft in solchen Landschaften, deren Bewohner durch lange Verbindung mit einem fremden Staate in dessen Geschichte sich längst verflochten gefühlt haben, weder im Westen in Elsass, noch im Osten in den russischen Ostseeprovinzen die Rede gewesen; es ist sogar die seit langer Zeit der That nach bestehende Trennung der österreichisch-deutschen Länder von der Geschichte der Nation auch staatsrechtlich festgestellt worden. In Italien wird unverzüglich der Einheitsstaat in's Auge gefasst; entgegenstehende Staatsbildungen oder Dynastien werden durch revolutionäre Volkserhebungen beseitigt. Solche haben in keinem Theile von Deutschland stattgefunden, der Besitz der Staaten und Dynastien ist fast überall unangetastet geblieben, nur die Kriegsereignisse haben zu dem Umsturz weniger derselben geführt; die nächst zusammengehörigen Theile des deutschen Landes und Volkes haben nicht einen Einheitsstaat, aber doch einen in kräftiger Gemeinschaft aneinander geschlossenen Bundesstaat gebildet, der Zusammenhang mit den entfernteren Gebieten wird einzig durch eine genaue Vereinigung zu Kriegszwecken ersetzt. Nur in dem hier wie dort die Veränderungen herbeiführenden Bestreben, die Trennungen zu beseitigen, welche zwischen verschiedenen Theilen derselben Nation bestanden und die Unabhängigkeit vom Auslande gefährdeten, herrscht vollständige Uebereinstimmung.

Ganz abweichend von allen übrigen staatlichen Bildungen in Europa hat sich die Schweiz entwickelt. Zahlreiche kleine Gemeinschaften, von denen selbst die ausgedehnteste und mächtigste noch sehr weit von dem Maasse entfernt bleibt, dessen Erreichung allein einen Staat in den Stand setzt, seine höchsten Zwecke und seine Verpflichtungen den Bürgern gegenüber vollständig zu erfüllen, haben schon vor langer Zeit sich zu Schutz und Trutz eng verbunden. Aus einer ruhmvollen Geschichte ist ihnen ein solches Gefühl der Gemeinsamkeit erwachsen, dass dasselbe mehr, als es vielleicht in irgend einem andern Lande der Fall ist, die mangelnde Uebereinstimmung der Sprache und Abstammung ersetzt. Nicht leicht würden wir in irgend einem andern Falle den Ausdruck Nation anwenden, wo wie in der Schweiz eine Bevölkerung durch ihre Muttersprache drei verschiedenen, durchaus eigenartig und selbstständig entwickelten Culturvölkern, dem deutschen, französischen und italienischen, zugewiesen ist. Wie eigenthümlich aber auch die Bedingungen waren, unter denen das staatliche Leben sich in der Schweiz fort-

wickelt, so wurde doch das Bedürfniss, hemmende Schranken im Innern zu entfernen, hier eben so lebhaft gefühlt, als in andern Ländern des westlichen Europa's. Seit dem Sturz der napoleonischen Herrschaft und der Herstellung der Schweiz in ihrer jetzigen Ausdehnung aus 22 Cantonen hat der Bund an keinem auswärtigen Kriege Theil genommen. Im Innern haben dagegen zahlreiche gewaltsame Erhebungen stattgefunden, mit dem Zwecke, hier oder dort die Herrschaft einer augenblicklich gewaltigen Partei zu stürzen, oder in irgend einem Cantone eine Verfassungsveränderung, die auf dem Wege des Rechtes unmöglich schien, mit Gewalt durchzuführen. Alle diese Bewegungen sind jedoch auf einzelne Cantone beschränkt geblieben. Nur ein einziges Mal ist die ganze Schweiz in eine Erschütterung hineingezogen worden, die den Charakter eines wirklichen Krieges, des Sonderbundkrieges von 1847, annahm. Dabei wurde die beanspruchte Berechtigung einzelner Cantone zu gewaltsamer Behauptung des eigenen Willens gegen die Beschlüsse der Gesammtheit zurückgewiesen, und die allzu lockere Verbindung der einzelnen Theile so weit befestigt, als es zu der Herstellung eines lebensfähigen und wohlgegliederten Bundesstaates nothwendig schien.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass die Veränderungen sowohl in dem Besitzstande der europäischen Staaten seit 1815, als auch im Innern derselben durch die mehr und mehr zur Geltung gelangten nationalen Bedürfnisse hervorgerufen worden sind. Diese Uebereinstimmung in den Bestrebungen führt aber auch zu einer Uebereinstimmung in den Staatsformen und muss allmälig die ungemeine Mannigfaltigkeit der Verfassungen, Einrichtungen und Regierungen, welche noch das achtzehnte Jahrhundert ganz ausserordentlich bunt erscheinen liess, bedeutend beschränken. Verschwunden sind die zahlreichen geistlichen Fürstenthümer, die meisten der reichsunmittelbaren Kleinstaaten, mit wenigen Ausnahmen die als eigene Staaten sich gebärdenden städtischen Gemeinden in Deutschland, Republiken wie Genua und Venedig in Italien; — verschwunden aber auch jene monarchischen Staaten, in denen staatsrechtlich der Wille des Herrschers als Gesetz galt. In allen Ländern von West-Europa, mit Ausnahme der Schweiz und des Kirchenstaates, ist die Erbmonarchie, jedoch beschränkt durch Theilnahme der Landesbewohner an der Staatsleitung, die Grundlage der Verfassungen. Die erbliche Berechtigung einer einzelnen Familie zum Besitze der Ehre und Macht der Herrschaft scheint die Regierung und damit das Bestehen des Staates der wechselnden unberechenbaren Befähigung der durch den Zufall der Geburt berufenen Persönlichkeit auszusetzen. Dennoch hat sich diese Art der Thronbesetzung für die Stetigkeit der Entwickelung so viel vortheilhafter gezeigt, als die Wahl des angeblich meist Befähigten, dass seit dem Untergang des polnischen Staates, der in seinem Titel Monarchie und Republik in eine unnatürliche Verbindung zu bringen suchte, der Gedanke an ein Wahlreich den europäischen Völkern fern liegt und sie in der unbezweifelten gesetzlichen Feststellung einer gesicherten Erbfolge eine Hauptbedingung für die Dauer der Ordnung und Wohlfahrt im Staate erblicken. Es sind wohl Versuche gemacht worden, die monarchische Verfassung überhaupt durch eine republikanische zu ersetzen; dieselben haben aber so grosse Opfer verlangt und so geringe Dauer erreicht, dass ihre Wiederholung schwerlich in Aussicht steht. Ueberall können die Republiken in England, wie die von 1792 und 1848 in Frankreich, einzig als Zeiten des Uebergangs angesehen werden, die in kurzer Zeit wieder zu der Herstellung der früheren, oder auch zu der Begründung einer neuen Monarchie führten. Die Republik der freien Niederlande aber hatte schon seit dem Kampfe um ihre Unabhängigkeit sich, indem sie das höchste Amt des Freistaates in einer hervorragenden Familie erblich machte, den Einrichtungen der Monarchie genähert, so dass die Errichtung des Königreiches, als das Staatsrecht Europa's nach der Gewaltherrschaft des Kaiserthums hergestellt werden sollte, schon wesentlich vorbereitet war.

Wenn wir die europäischen Völker in unserm Jahrhundert vorzugsweise durch die nationalen Ideen bewegt, auf der andern Seite aber auch immer entschiedener der Einsetzung von Erbmonarchien zustreben sehen, so stehen beide Erscheinungen in engem Zusammenhange. In dem einen Herrscher erblicken die Völker den Vertreter der Macht und Majestät ihrer

Nation, den sie eben durch die Erblichkeit den wechselnden Einflüssen der Parteien und Meinungen entziehen, über die Leidenschaften einzelner Landestheile oder Stände emporheben wollen; in der Monarchie die nachdrücklichste Verkörperung der nationalen Einheit. Auch in dem Titel, der den Monarchen beigelegt wird, herrscht in fast allen Staaten von Europa eine grosse Uebereinstimmung; überall wird als „König" der unabhängige Beherrscher eines selbstständigen Volkes bezeichnet. Der fürstliche Titel, der den Herrschern in Rumänien, Serbien und Montenegro zusteht, drückt schon aus, dass die volle Trennung dieser Gebiete von einem grösseren Staatsverbande nicht anerkannt noch beansprucht ist. Eine ähnliche Bedeutung lässt sich auch den Grossherzogthümern Baden und Hessen insofern zuschreiben, als dieselben nach eigener Ueberzeugung nicht im Stande sind, ihre staatliche Absonderung mit eigener Waffengewalt zu sichern. In vier Staaten in Europa wird das Oberhaupt Kaiser und nicht König benannt. Wenn aber auch die mit beiden Titeln verbundenen und von den Gliedern des Staatensystems anerkannten Ansprüche den übrigen Staaten gegenüber die gleichen sind, so ist doch die Auffassung der Herrschermacht im Verhältniss zu dem beherrschten Reiche verschieden. In dem russischen, türkischen und österreichischen Kaiserthum drückt der Titel nicht allein eine Erinnerung an die römische Weltherrschaft, und zwar in beiden ersteren an das morgenländische, in letzterem an das römische Kaiserthum germanischer Nation aus, sondern bezeichnet zugleich den Herrscher als den Gebieter über viele einst unabhängige Länder und Völker; es liegt schon darin eine gewisse stillschweigende Anerkennung, dass der Staat nicht auf eine einzige Nation begründet, dass das Bewusstsein früherer Selbstständigkeit und eigener Staatsbildung der Theile nicht erloschen sei. In der That sind es diese drei östlichen und südöstlichen Kaiserthümer, deren Existenz mit jenen nationalen Ideen, die im Westen Europa's herrschen, völlig unvereinbar ist und der Natur der Dinge nach einer allgemeinen Durchführung derselben eine unübersteigliche Schranke setzt. Ganz anders ist dagegen die Bedeutung des französischen Kaiserthums. Diese knüpft, wie der jetzige Herrscher ganz richtig erkannt hat, an Caesar und das römische Imperatorenthum, nicht aber an Carl den Grossen an, den Napoleon I. als seinen Vorgänger zu bezeichnen liebte, so einen zu vielen andern Beweisen liefernd, dass ihm, wie jeder Sinn für Wahrheit, so auch jeder Begriff von Geschichte vollständig fehlte. Wie die gesammte Majestät und Herrscherkraft des römischen Volkes nach Beseitigung jeder Gliederung und Beschränkung in der Allgewalt des einen Vertreters der Demokratie zusammengefasst, wie diesem die einzige Grenze seiner Allmacht in der Forderung gezogen wurde, dass zwischen dem freigelassenen Sclaven und dem Consular rechtlich volle Gleichheit bestehe, so ist eben diese, in dem allgemeinen Stimmrecht ausgedrückte demokratische Unumschränktheit die Grundlage, die vollständige Rechtsgleichheit die Bedingung der französischen Kaisergewalt. Der Schutz des jeweiligen Inhabers der Macht aber den innern Parteien gegenüber ist in Frankreich, wie einst in Rom, zwar dem Namen nach eine Verfassung, in der That aber nach allgemeinem Bewusstsein die Armee. Nur darin schliesst sich das französische Kaiserthum, von den östlichen Reichen abweichend, an die europäischen Königreiche an, dass in ihm eine einzige Nationalität und zwar in sehr grosser Vollständigkeit ihren Ausdruck findet.

Dieser Zusammenhang mit der beherrschenden Nationalität, in der das jetzige Königthum seine Berechtigung und die Quelle seiner Macht findet, fehlt keinem der Herrscherhäuser, doch ist er in Kraft und Wichtigkeit nach der Natur der königlichen Würde in jedem Lande, nach der Ausdehnung ihrer Befugnisse, der Stellung, welche sie im Volksbewusstsein einnimmt, dem Alter der Dynastie, der ungestörten, eine lange Reihe von Geschlechtern fortgesetzten Erbfolge sehr verschieden. Wir glauben, an Göthe's Ausspruch: „Ganz allein durch Aufklärung der „Vergangenheit lässt sich die Gegenwart begreifen," uns anschliessend, auch dieses für das Verständniss der Geschichte unserer Zeit äusserst wichtige Verhältniss der Herrschergeschlechter zu den Nationen und Staaten im heutigen Europa am sichersten durch eine Zusammenstellung der bisherigen Beziehungen einzusehen. Wir müssen uns dabei auf eine Uebersicht, die nur die wesentlichsten Punkte enthalten kann, beschränken. Vollständige

Darlegung desselben würde zugleich die ganze Geschichte des Staates und der Dynastien enthalten.

Nicht gross ist die Zahl derjenigen Königsfamilien in Europa, die noch gegenwärtig sich als Erben des uralten germanischen Königstitels betrachten. Nur in sehr wenigen Staaten ist die Herrscherwürde nach den Bedürfnissen der Zeit umgestaltet, aber ohne vollständige Unterbrechung durch die Reihe der Jahrhunderte hinab von Familie zu Familie, von den Wodanssöhnen her endlich den gegenwärtigen Inhabern zugekommen. Wir möchten dieses von den skandinavischen Reichen, Schweden, Norwegen und Dänemark, von Grossbritannien und Spanien gelten lassen. In diesen sämmtlichen Staaten geht der Ursprung des Königthums dem Eintritt der Staaten in das helle Licht der Geschichte, dem Anschlusse an die allgemeine europäische Cultur und an das Christenthum voraus, in allen aber ist die Herrschaft der jetzigen Dynastien noch sehr neu.

In Spanien geht die königliche Würde bis in die Zeit der Völkerwanderung zurück. Die Westgothen, das erste unter den germanischen Völkern, welches durch dieses grosse Ereigniss in das römische Gebiet getrieben wurde, zugleich das erste, welches ein erobertes Römerland beinahe dreihundert Jahre ansässig beherrschte, erkannten Könige, zuerst aus Alarichs Stamm, als ihre Oberhäupter. Ihrem Reich machten die Mauren 712 ein Ende. Aber die wenigen Reste der Christen, die in den nördlichen Gebirgen ihre Unabhängigkeit bewahrten, gaben ihren Häuptlingen, die sie mit dem alten Königsgeschlecht in Verbindung brachten, alsbald wieder den Königstitel. So entstanden die Fürstenfamilien, die in siebenhundertjährigem Kampfe Spanien wieder von der muhamedanischen Herrschaft befreiten. Sie wurden durch die Vermählung Ferdinands mit Isabella 1469 vereinigt und dadurch zugleich der Weg gebahnt, die beiden Königreiche Castilien und Aragonien zu einem Königreich Spanien zu verbinden. Mit dem Tode Ferdinands 1516 erlosch der Mannesstamm des alten Königshauses; der ältere Zweig der Habsburger folgte bis 1700, dann nach langjährigem Erbfolgekrieg der jüngere jetzt regierende Zweig der Bourbons. Unterbrochen wurde die Herrschaft dieser Familie, als 1808 zugleich Carl IV. und sein Sohn Ferdinand VII. durch tödtliche Feindschaft entzweit, die Verfügung über das Reich Napoleon I. übergaben, der seinen Bruder Joseph zum Könige ernannte. In der wiederhergestellten Herrscherfamilie wurde 1833—1839 ein Kampf um die Krone geführt, als Ferdinand VII. 1833 starb, der mit zweifelhafter Berechtigung zu Gunsten seiner 1830 geborenen Tochter Isabella II. und zum Nachtheile seines Bruders Don Carlos das mit den Bourbonen nach Spanien gekommene Gesetz einzig männlicher Erbfolge durch die alte castilische Einrichtung weiblicher Thronfolge ersetzt hatte. In Spanien allein führt die Dynastie, nachdem sie aus dem Besitze von Frankreich, Neapel und Parma vertrieben worden ist, noch jetzt die Regierung fort.

In das von den Römern aufgegebene Britannien zogen seit 449 Angeln und Sachsen. Die sieben von ihnen gestifteten Königreiche wurden 827 durch Egbert, den König von Wessex, zu dem einen Reiche England vereinigt. Dieses eroberte, als Eduard der Bekenner gestorben war, der Herzog Wilhelm der Eroberer von der Normandie. So folgte das normannische Königsgeschlecht auf den Stamm Egberts; die normannischen Eroberer aber gingen mit ihrer Nationalität und Sprache langsam in dem angelsächsischen englischen Volke auf. Die anerkannte weibliche Erbberechtigung führte nach einander die Plantagenets, Tudors, Stuarts und seit 1714 das welfische Haus Hannover zur Krone, die nach dem Tode der jetzigen Königin auf ein anderes deutsches Fürtenhaus, den coburgischen Zweig der in den sächsischen Ländern herrschenden Familie der Grafen von Wettin, übergehen muss. Seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart mit Jacob I. 1603 sind die beiden früher so oft feindlichen Königreiche England und Schottland vereinigt worden; bei der Hinrichtung Carls I. aber 1649 wurde nicht allein die Herrschaft der Königsfamilie, sondern der Königswürde überhaupt bis 1660 unterbrochen. Die Erbberechtigung der regierenden Herrscherfamilie, sowie die Rechtmässigkeit der vorhergehenden Regierungen (Maria 1689—1694, Wilhelm III. von Oranien 1689—1702, Anna 1702—1714) wurde lange und sehr hartnäckig bestritten.

Wie die Geschichte von Span' . und Grossbritannien, so pflegt auch die eines selbständigen Staates in Frankreich an den Zerfall des Römerreiches angeknüpft zu werden. Doch würde es richtiger sein, erst mit dem Zerfall des Reiches Carls des Grossen und mit der Theilung von Verdun 843, in der eigentlich der französische Staat seinen Ursprung hat, zu beginnen. Die Ersetzung der letzten Könige aus dem Karolingischen Stamm durch das Haus der Capetinger 987 war nur ein Dynastienwechsel. 1328 folgte in regelmässiger Erbfolge in männlicher Linie der Zweig Valois und ebenso 1589 der Zweig Bourbon. Der Bürgerkrieg, der damals die Thronbesteigung Heinrichs IV. verhindern sollte, hatte nicht in zweifelhafter Erbberechtigung, sondern in religiösem Zwiespalt seinen Grund. So war das Königshaus der Capetinger bei dem Ausbruch der französischen Revolution weit länger als irgend eine der andern Herrscherfamilien in Europa in ununterbrochenem Besitz der Krone gewesen. Seit dieser Zeit aber sind in Frankreich die häufigsten und gewaltsamsten Veränderungen in der Regierungsform und dem Thronbesitz eingetreten. 1792 wurde die Monarchie abgeschafft, 1793 der König hingerichtet, 1804 eine neue Dynastie mit kaiserlichem Titel berufen. 1814 wurde die Königswürde der Bourbonen wieder hergestellt, 1815 durch die Rückkehr Napoleons I. nochmals unterbrochen und abermals hergestellt; 1830 wurde der ältere Zweig der Bourbonen endgültig vertrieben und durch den jüngeren Zweig Orleans ersetzt. Dieser und die königliche Würde überhaupt wurden 1848 gestürzt. Nach kurzer republikanischen Zwischenzeit wurde die erbliche Monarchie aber zu Gunsten des Kaiserthums in dem Hause Bonaparte 1852 hergestellt. So stehen dem jetzigen Kaiser Napoleon III. Prätendenten aus dem älteren wie aus dem orleanistischen Zweige des Hauses Bourbon gegenüber.

In Dänemark begann die Reihe von Königen über das ganze Land mit Gorm dem Alten im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Indessen erst gleichzeitig mit der dauernden Befestigung des Christent' ans gelangte mit Svend Estrithson († 1076) das Herrschergeschlecht der Ulfinger zur Regierung, die es trotz vielfacher Thronstreitigkeiten unter den Gliedern doch bis zu dem Erlöschen des Mannesstammes mit Waldemar IV. Atterdag 1375 bewahrte. Grossen Verwirrungen in Folge der schnell einander verdrängenden Nachkommen weiblicher Sprösslinge des erloschenen Geschlechtes machte 1448 die Thronbesteigung Christians I. von Oldenburg ein Ende. Diese Familie hat noch gegenwärtig den Thron inne. Christian II., das Haupt des ältesten Zweiges derselben, wurde zwar 1523 vertrieben, aber der jüngere Zweig erlangte die Herrschaft in der Person Friedrichs I., dessen Nachkommen bis zu dem Tode Friedrichs VII. 1863 in unbestrittener Erbfolge den Thron behaupteten. Aus den zahlreichen Seitenzweigen des oldenburgischen Stammes wurde darauf, nicht in Folge irgend eines Erbrechtes, sondern der durch die Landesvertretung bestätigten Wahl des Königes, ein jüngerer Prinz des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg berufen, eine neue Herrscherfamilie zu begründen. Nicht die Rechtmässigkeit der Thronbesteigung Christians IX. wurde angefochten, sondern vielmehr die Fähigkeit der allzu wenig zahlreichen dänischen Nation bestritten, mit eigener Kraft und nicht ferner zum grossen Theil auf Kosten deutscher Bevölkerung die Aufgaben zu erfüllen, welche die Gegenwart einem selbstständigen Staate auferlegt. So sind die Bestrebungen des Skandinavismus nicht sowohl der neuen Herrscherfamilie als der Absonderung der Nation feindlich und fordern eine staatliche Vereinigung mit den nahe verwandten Nationen in der skandinavischen Halbinsel.

Hier war in Schweden schon längere Zeit vor der unter Erich IX., dem Heiligen, im zwölften Jahrhundert erfolgten Befestigung des Christenthums der Grundsatz der Einheit des Reiches und die Oberhoheit des einen Königes über den zahlreichen Landeshäuptern anerkannt; zu einer vollständig gesetzlich geregelten und eine längere Reihe von Geschlechtern hindurch beobachteten Erbfolge ist es aber bis in die neuere Zeit nicht gekommen. Keine Geschichte ist reicher an gewaltsamen Thronerledigungen und an Erhebungen von Prätendenten sehr fraglicher Berechtigung, als die schwedische. Stets erneuerte, gräuelvolle Bürgerkriege führten 1397 zu der Calmarischen Union, welche die Kronen von Schweden, Norwegen und Dänemark vereinigen

und so einem Herrschergeschlecht die Macht verleihen sollte, mitbewerbende Familien und Prätendenten zurückzuweisen. Der Zweck wurde, weil die Adelsfamilien auf ihre Selbstherrlichkeit nicht verzichteten, verfehlt. Gustav Wasa befreite Schweden von dem gewaltthätigen letzten Beherrscher der drei Reiche, Christian II. von Dänemark, und wurde 1523 zum Könige gewählt, der Hersteller der Selbstständigkeit von Schweden und Begründer einer neuen Dynastie. Aber der Kampf des Königthums und der Aristokratie dauerte fort. Der Thron wurde wiederholt gewaltsam erledigt, dann bald durch Erbrecht, bald durch Wahl wieder besetzt. So geschah es, dass sowohl in dem Hause Wasa 1523—1654, wie in dem Pfalz-Zweibrücken-Kleeburgischen Zweige des Hauses Wittelsbach 1654—1741 (Friedrich von Hessen bis 1751) und in dem dem oldenburgischen Stamm angehörenden Hause Holstein-Gottorp 1751—1818 die Krone niemals in regelmässiger Erbfolge weiter als von Vater auf Sohn und Enkel übertragen wurde, der Letztere aber sie niemals einem Sohne zu hinterlassen vermochte. Gustav IV., der dritte König aus dem Hause Holstein-Gottorp, wurde 1808 entthront, sein Oheim Carl XIII. eingesetzt, zur Nachfolge aber der französische Marschall Bernadotte berufen, dessen Familie seit 1818 auf dem Throne sitzt. Der Erbe des vertriebenen Königes hat missbräuchlich den Namen des längst erloschenen Hauses Wasa angenommen. Allerdings war unter seinen Ahnfrauen eine Enkelin Gustav Wasa's.

Die königliche Würde hatte, wie in Schweden, so auch in dem benachbarten Norwegen schon in uralter Zeit die Einheit des Reiches vertreten, ohne dass irgend eine geregelte Erbfolge zur Vermeidung der unablässig sich erneuernden Thronstreitigkeiten eingeführt worden wäre. Wahl und Gewalt allein bestimmten über den Besitz der Herrschaft, bis durch die Calmarische Union 1397 die Vereinigung mit Dänemark und Schweden durch Vertrag festgestellt wurde. Die Könige in Dänemark wussten seitdem ihr Ansehen auch in Norwegen zu behaupten, und das erstere ursprünglich selbstständige Reich wurde nach und nach in die Stellung einer unterthänigen Provinz hinabgedrückt. Dieses Verhältniss dauerte fort, bis 1814 das mit Napoleon I. verbündete Dänemark bei dessen Niederlage gezwungen wurde, im Frieden von Kiel Norwegen an Schweden abzutreten. Der entschieden nationale Sinn, den die Norweger bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, führte jedoch dahin, dass ihr Land nicht Schweden einverleibt, sondern nur mit demselben als selbstständiges und gleichberechtigtes Königreich unauflöslich verbunden wurde. So beherrscht jetzt die erst seit der französischen Revolution aus dem mittleren Bürgerstande emporgekommene Familie Bernadotte zwei uralte, in Nachbarkämpfen einst fast unaufhörlich feindselige Königreiche. Obgleich die Unabhängigkeit des schwächeren Staates mit eifersüchtiger Sorgfalt bewacht wird, so sind doch die Vortheile und selbst Bedürfnisse engerer Vereinigung so einleuchtend, dass das nationale Misstrauen dem gegenüber immer mehr zurücktritt. Es ist augenscheinlich, dass von einer abgesonderten Führung der auswärtigen Politik in zwei Ländern unter e i n e m Herrscher, mag dessen Einfluss verfassungsmässig auch noch so sehr beschränkt sein, nicht die Rede ist. Insofern ist für Schweden wie für Norwegen die nationale Selbstständigkeit keine unbedingte mehr, sondern in jedem von beiden Ländern der Natur der Sache nach durch Rücksicht auf den verbundenen Staat beschränkt.

Das Kaiserthum Oesterreich besteht unter diesem Titel erst seit 1804. Der Staat aber beruht in seinem Wesen auf der Vereinigung der Länder der früheren böhmischen und der ungarischen Monarchie mit den im Besitze der Habsburger befindlichen Gebieten im Südosten von Deutschland. Diese Vereinigung erfolgte, nachdem Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn, 1526 bei Mohacz gefallen war. In Ungarn war die Einführung der Königswürde, die so der spätere Kaiser Ferdinand I. an das Haus Habsburg brachte, gleichzeitig mit dem Eintritt in christliche Cultur erfolgt. Der erste König war Stephan I., der Heilige, der 1000 gekrönt wurde. Böhmen dagegen stand bis 1198 unter Herzogen, bis Ottokar I. 1198 von dem deutschen Kaiser Philipp von Schwaben den Königstitel erhielt, mit dem jedoch, da die Verbindung mit dem deutschen Reiche rechtlich und thatsächlich fortbestand, keine vollständige nationale Unabhängigkeit verknüpft war. Die 1526 an den jüngeren Zweig der Habsburger gelangte Königswürde bewahrte derselbe bis zum völligen Erlöschen des Mannesstammes 1740 und hinterliess dieselbe

dann der durch die Vermählung Maria Theresia's mit Franz I. Stephan in die Erbschaft der zusammenerworbenen Ländermasse eintretenden Familie Lothringen. Der Enkel des ersten Herrschers, Franz II. aus diesem Hause, nahm für die Gesammtmasse seiner Erbländer den österreichischen Kaisertitel an, ehe er durch Niederlegung der deutschen Kaiserkrone und Lostrennung seiner Besitzungen von der Verbindung mit den übrigen deutschen Ländern 1806 das alte Reich völlig aufhob, das seine habsburgischen und lothringischen Vorfahren in immer geringerem Umfang und immer abnehmender Bedeutung dem Namen nach durch Wahl, in der That in ununterbrochener Erbfolge seit beinahe vierhundert Jahren beherrscht hatten. — Nicht ohne Widerspruch, der den österreichischen Erbfolgekrieg herbeiführte, fand der Uebergang des Besitzes der Habsburger an die Lothringer statt. Die grosse Schwierigkeit, welche diesem Herrscherhause die Aufgabe bietet, auseinanderstrebende, nach Selbstständigkeit begehrende Nationalitäten zu einem Staatsganzen zu vereinigen, ist durch wiederholten Wechsel in den Regierungsgrundsätzen noch wesentlich vermehrt worden. Denn tritt ein solcher schon bei dem Gelangen jedes neuen Herrschers auf den Thron ein, so wird er erfahrungsmässig immer merklicher, wenn nicht dem verstorbenen Gebieter der Sohn, sondern ein Seitenverwandter folgt. Das aber ist auffallender Weise in dem lothringischen Hause, das an Zahl der Prinzen unter den übrigen Herrschergeschlechtern hervorragt, schon bei dem Tode Joseph II. und abermals bei der Entsagung des noch lebenden Kaisers Ferdinand I. der Fall gewesen. Die den Bestand des Kaiserthums so schwer bedrohenden nationalen Ideen haben zwei jüngere Zweige des lothringischen Herrscherstammes ihrer Besitzungen, des Grosherzogthums Toscana und des Herzogthums Modena, beraubt.

Wie offenbar schon die Königswürde in Böhmen und Ungarn, indem sie an die Stelle des Herzogstitels trat, gewissermassen eine Rangerhöhung bezeichnete, also eine von dem alten germanischen Königsthum ganz verschiedene Bedeutung hatte, so sind überhaupt die noch übrigen Herrscherbenennungen in Europa bei einer besonderen Veranlassung angenommen oder übertragen und somit keineswegs die in die Sagenzeit des Volkes hineinreichende Bezeichnung des Oberhauptes.

Portugal theilte bis gegen das Ende des elften Jahrhunderts die Schicksale Spaniens, die Herrschaft der Römer, der Westgothen und Mauren und die allmälige Herstellung christlicher Herrschaft. Der Abhängigkeit von Castilien entzog es ein burgundischer Herzogssohn, Heinrich, Graf von Portugal. Dessen Sohn Alfons I. wurde nach einem grossen Siege über die Mauren 1139 bei Ourique von seinem Heere auf dem Schlachtfelde zum Könige ausgerufen. Eigene Könige aus seiner Nachkommenschaft herrschten bis 1580. Dann aber bei dem Aussterben des Mannesstammes bemächtigte sich, sehr bestrittene Erbrechte zur Geltung bringend, Philipp II. von Spanien des Königreiches, das nun als Nebenland der grossen Monarchie behandelt wurde. 1640 aber riss sich Portugal von Spanien los, indem ein Seitenverwandter der erloschenen Königsfamilie, der Herzog von Braganza Johann IV., zum Könige ausgerufen wurde. Das Haus Braganza herrschte seitdem, nur durch die französische Besetzung des Landes 1808—1811 unterbrochen, bis zum Tode der Königin Maria II. da Gloria 1853. In zweiter Ehe mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha vermählt, der seit 1837 den Königstitel führt, hinterliess Maria II. die Herrschaft diesem neuen Herrscherhause. Indessen besteht auch der männliche Stamm des Hauses Braganza noch fort, und zwar in dem älteren Zweige in Brasilien, jedoch einzig in der Person des Kaisers Pedro II., des Bruders der Königin Maria. Ihr Oheim, Don Miguel, der von 1828—1834 seiner Nichte die Krone streitig machte, hat in Deutschland einen jüngeren Zweig des Hauses Braganza gestiftet.

Die erste Begründung des russischen Staates wird auf Rurik im neunten Jahrhundert zurückgeführt. Indessen blieb die Verbindung der zahlreichen Fürstenthümer, in welchen dessen Nachkommen herrschten, durch die Oberhoheit eines Grossfürsten in Folge der beständig bestrittenen Erbfolge und unablässiger Bruderkämpfe äusserst locker. Die Theilung in mehrere Grossfürstenthümer löste die Einheit des Staates völlig auf, der von 1224 an zwei Jahrhunderte lang der Oberherrschaft der Mongolen unterlag. Erst Iwan III. 1462—1505 machte dieser ein

Ende und fügte dann zu dem Czarentitel, der schon früher den grossfürstlichen ersetzt hatte, den eines Selbstherrschers aller Reussen. Mit Feodor I. erlosch 1598 der Stamm Rurik's in männlicher Linie. Nach entsetzlichen Verwirrungen wurde 1613 durch die Wahl Michael Romanow's ein neues Herrschergeschlecht berufen. Männer und Frauen aus dem Hause Romanow regierten bis 1762, dann bestieg mit Peter III. der Holstein-Gottorp'sche Zweig des oldenburgischen Stammes den Thron. Unter Peter I., dem Grossen, war 1721 der Kaisertitel eingeführt worden. Ermordung der beiden ersten, überraschend plötzlicher Tod der beiden spätern Kaiser des regierenden Hauses haben schnelle Veränderungen in der Person und dem System der Herrschaft herbeigeführt. Alexander II. ist der erste Kaiser, der seinem Vater mit unbezweifeltem Rechte, ohne gewaltsamen Systemwechsel folgte und so in diesem Schicksal wie in seinen Grundsätzen die barbarischen Ueberlieferungen seines Reiches verlassend, den Einfluss der Civilisation von West-Europa bekundete. Durch die Einführung fest geregelter Erbfolge ist die Veranlassung der blutigsten Ereignisse, die bisher das Kaiserhaus betroffen haben, beseitigt.

In dem türkischen Reiche ist der herrschende Stamm Osmans ursprünglich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in Kleinasien mächtig geworden, zog im vierzehnten nach Europa hinüber und gewann 1453 mit der Eroberung von Constantinopel die Erbschaft des oströmischen Kaiserthums. Der orientalische Titel des Sultans ist Padischah, Grossherr. Die Herrscherreihe ist sehr lang, der gegenwärtige Sultan der 29te seit der Eroberung von Constantinopel. Die Erledigung des Thrones erfolgte bis zum Anfang dieses Jahrhunderts in den meisten Fällen durch Mord, der 1808 zuerst Selim III., dann auch Mustapha IV. beseitigte. In beiden Fällen wurde die Nachfolge, die eigentlich dem ältesten Mitgliede der Familie Osmans zufallen sollte, durch tumultuarische Wahl der Soldaten bestimmt.

Die Entstehung des preussischen Staates ist in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen, wo mit dem Churfürstenthum Brandenburg das Herzogthum (Ost-) Preussen, sowie die Länder Cleve, Mark und Ravensberg vereinigt wurden und bald nachher die Erwerbung von Hinterpommern, Halberstadt, Minden und Magdeburg folgte. Die Dynastie Hohenzollern aber regierte in dem brandenburgischen Hauptlande bereits seit 1415 mit churfürstlichem Titel, bis 1701 die Königswürde angenommen und nach dem rechtlich wie thatsächlich vollständig unabhängigen Lande Preussen benannt wurde. Der Dynastie ist das in der Geschichte der europäischen Herrscherfamilien beispiellose Glück beschieden gewesen, dass kein einziges Mal durch Minderjährigkeit des berufenen Herrschers eine vormundschaftliche Regierung nöthig geworden ist, dass ununterbrochen die Herrschaft vom Vater auf den Sohn, höchstens vom Bruder auf den Bruder, ein einziges Mal auf den Brudersohn übergegangen ist und so irgend ein Zweifel über die Rechtmässigkeit der Nachfolge niemals hat auftauchen können. Wiederholt hat sich der Herrscherstamm in mehrere Zweige gespalten, jedesmal sind die jüngeren unter ihnen wieder abgestorben, in der Weise, dass der jetzt herrschende seine Vorfahren länger als irgend eine der anderen europäischen Herrscherfamilien im ununterbrochenen Besitze der Herrschaft findet.

Die drei Königreiche Baiern, Würtemberg und Sachsen bestehen unter diesem Titel seit 1806. Er konnte als ein Ausdruck für die sehr bedeutenden Gebietsvergrösserungen gelten, welche die bisherigen Churfürsten von Baiern und Würtemberg dem Anschluss an Napoleon I. im Kriege gegen Oesterreich verdankten, und sollte zugleich die angeblich durch die förmliche Lossagung von dem deutschen Reich erworbene Souverainetät bezeichnen. Diese war aber nicht allein naturgemäss durch die Unzulänglichkeit der Kräfte zur selbstständigen Verfolgung der Staatsziele, sondern auch rechtlich durch die Unterordnung sämmtlicher Kriegsmittel unter das Gebot des „Protectors" des Rheinbundes beschränkt.

In Baiern herrscht die in der deutschen, wie überhaupt in der europäischen Geschichte seit dem zwölften Jahrhundert sehr häufig in den wichtigsten Stellungen hervorgetretene Familie der Wittelsbacher. In zwei Linien, Pfalz und Baiern, zerfallen, von denen jede sich wieder sehr vielfach getheilt hat, zählte sie unter ihren Mitgliedern deutsche Kaiser, Könige von Dänemark, Schweden, Böhmen und Griechenland. Der ältere pfalzgräfliche Zweig besass den churfürstlichen

Titel seit der goldenen Bulle, der jüngere in Baiern seit dem dreissigjährigen Kriege. Als dieser letztere 1777 ausstarb, trat, nicht ohne Widerspruch von Seiten Oesterreich's, Carl Theodor, Churfürst von der Pfalz, auch in den Besitz von Baiern. Als dieser 1799 ohne erbberechtigte Nachkommen starb, vereinigte endlich Maximilian, Pfalzgraf von Zweibrücken, die sämmtlichen Besitzungen des Hauses Wittelsbach, die durch den Anschluss an Frankreich noch bedeutend vermehrt und in ihrer Ausdehnung ebenso wie der Besitz der souveränen Königsmacht durch rechtzeitige Lossagung von dem unterliegenden Protector des Rheinbundes 1813 gesichert wurden.

Die alten Grafen von Würtemberg hatten ihre Besitzungen in Schwaben vorzüglich seit dem Aussterben der Hohenstaufen vermehrt und 1497 den herzoglichen Titel erlangt. Dieser wurde 1802 mit dem churfürstlichen, und als 1806 das Bündniss mit Frankreich gegen Oesterreich zur Vergrösserung des Landes um das Doppelte geführt hatte, mit dem königlichen vertauscht.

In dem unter diesem Titel seit der goldenen Bulle bestehenden Churfürstenthum Sachsen gelangten 1423 die Markgrafen von Meissen, aus dem alten Grafenhause Wettin, zur Herrschaft. Der jüngere Zweig dieses Stammes benutzte die Kämpfe der Reformation, um sich 1547 zum Nachtheile des herrschenden älteren Zweiges in den Besitz der Churwürde zu bringen. Der letztere, die Ernestiner, vielfach getheilt, beherrscht noch das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha. Die Churfürsten aus der jüngeren, albertinischen Linie erlangten zweimal durch Wahl die polnische Königskrone. Friedrich August nahm 1806 an dem Kriege Preussens gegen Frankreich Theil, schloss sich aber nach der Niederlage des preussischen Heeres bei Jena und Auerstädt an den Sieger an und trat in den Rheinbund. Dafür erhielt er die Königskrone, eine nicht sehr bedeutende Vergrösserung Sachsens durch preussisches Gebiet und nach dem Frieden von Tilsit die allerdings von Frankreich durchaus abhängige Herrschaft in dem Herzogthum Warschau, das Napoleon aus polnischen, dem preussischen Staat entrissenen Provinzen gebildet hatte. Er war aber auch dadurch so fest an die Politik seines Beschützers geknüpft, dass er bei dem Sturze desselben die Hälfte seiner Länder verlor und die Erhaltung der andern Hälfte einzig der Abneigung der französischen und österreichischen Staatsmänner gegen jede wirkliche Kräftigung Preussens verdankte. Unter den europäischen Königreichen ist Sachsen seit der Errichtung des norddeutschen Bundes staatsrechtlich am weitesten von der vollen Selbstständigkeit entfernt.

Ein neues Königreich wurde 1814 von den Ministern, welche den Zustand Europa's ordnen sollten, mit besonderer Vorliebe und unter freudigen Ewartungen gestiftet. Die niederländischen Provinzen waren schon einst im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert von denselben Gebietern beherrscht worden und so in ihrer Geschichte in nahe Verbindung getreten. Wenn auch seitdem die Entwickelung der beiden Theile, des einen, der nach hartnäckigen und ruhmvollen Kämpfen einen Freistaat gebildet hatte, und des andern, der aus der Herrschaft des spanischen Königshauses nach dem Erlöschen der dortigen Habsburger in die der österreichischen Herrscherfamilie überging, sich ganz verschieden gestaltet hatte, so war das in den Augen der Schiedsrichter von Europa kein Grund, die Vereinigung zu verhindern. Sie hatten für das Bedürfniss nationaler Selbstständigkeit, welches hier allerdings weniger als in sehr vielen andern Fällen verletzt wurde, ebensowenig Sinn, als die revolutionairen Machthaber in Frankreich, welche Belgien ohne Rücksicht auf die vorherrschende niederdeutsche Nationalität der Flamänder einverleibten, und als der Kaiser Napoleon I., der Holland das gleiche Schicksal bereitete. Die Länder, die auf solche Weise schon gleichmässig in dem französischen Kaiserthum ihre Sonderexistenz verloren hatten, sollten jetzt bei der Herstellung minder gewaltsamer Zustände dauernd verbunden werden. Wenn die Bevölkerungen nicht sehr übereinstimmten, so sollte dafür in dem räumlich genauen Zusammenhang der von der Natur reich begünstigten und von den Staatsmännern mit den vortheilhaftesten Grenzen ausgestatteten Länder ein Ersatz liegen. Die Königswürde des neugeschaffenen Staates der Niederlande wurde dem Prinzen von Oranien übertragen, dessen Familie zu Belgien gar keine Beziehungen gehabt, in Holland aber bereits die Erbstatthalterwürde,

das erbliche und so einer fürstlichen Stellung sich nähernde höchste Amt in dem früheren Freistaate besessen hatte. Sie stammte aus dem deutschen Geschlecht der Grafen von Nassau, aber aus einem jüngeren Zweige desselben, als der heldenmüthige Befreier der Niederlande von spanischer Zwingherrschaft, der grosse, schweigsame Wilhelm I. und jener unerschrockene König Wilhelm III., der Grossbritannien von der Willkür des Hauses Stuart erlöste.

Die Berechnungen der Staatsmänner, welche dem Königreich der Niederlande eine gedeihliche Entwickelung verhiessen, wurden durch den Erfolg nicht bestätigt. Der südliche Theil desselben achtete die aufgedrungene Verbindung für unerträglich und riss sich 1830 von den nördlichen Provinzen und von dem Königshause los. Dieses bewahrte seine Herrschaft in Holland. Belgien dagegen gestaltete sich nach einigen Schwankungen zu einem eigenen Königreich, dessen völlige Selbstständigkeit anerkannt wurde und dessen dauernde Sicherheit, die weder in eigener Kraft noch in dem Anschluss an irgend ein mächtigeres Staatsganze verbürgt werden zu können schien, in beständiger und unverletzlicher Neutralität beruhen sollte. Auf den Thron wurde 1831 Prinz Leopold von Sachsen-Coburg berufen, in dessen Person also dem Hause Wettin neben dem deutschen Königreich, das sich im Besitze der jüngeren, und den 4 deutschen Staaten, die sich ausser dem Königreich Portugal und der Erbfolge in Grossbritannien im Besitz der älteren Linie befinden, noch eine neue Krone zugefallen ist.

Derselbe Leopold von Sachsen-Coburg, der 1831 die von ihm bis zu seinem Tode ruhmvoll geführte Regierung von Belgien übernahm, hatte 1830 die Krone von Griechenland ausgeschlagen, als die Bedingungen nicht gewährt wurden, unter denen er hoffte, eine heilsame Thätigkeit ausüben zu können. Die christlich-griechischen Bewohner der Halbinsel Morea, der nächsten nördlich angrenzenden Landschaften und eines Theils der Inseln im ägäischen Meere hatten gegen das innerlich zerfallende osmanische Reich einen Aufstand unternommen, der nach vieljährigen heldenmüthig bestandenen Kämpfen doch endlich nicht durch die eigene Kraft des Volkes, sondern durch die Einmischung der mächtigsten christlichen Reiche von Europa zu der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und damit zu der Entstehung eines neuen Staates führte. Zum Könige desselben wurde 1832 der Prinz Otto von Baiern, der zweite Sohn König Ludwigs I. gewählt. Bald zeigte sich, dass die Tapferkeit im Unabhängigkeitskampfe durchaus nicht das Vorhandensein der sittlichen Selbstbeherrschung und Kraft verbürge, die für das Gedeihen jedes Staatswesens, vorzüglich eines in gefährdeter Stellung neugeschaffenen, unentbehrlich ist. Nach einer sehr unruhigen Regierung sah sich König Otto 1863 durch einen Aufstand genöthigt, in sein Heimathland zurückzukehren. Auf den Thron wurde in demselben Jahre der zweite Sohn des Königs Christians IX. von Dänemark, Georg, berufen, dem so das Haus Oldenburg die vierte Souveränetät, neben Russland, Dänemark und Oldenburg verdankte.

Das letztentstandene unter den europäischen Königreichen, zugleich dasjenige, in dem die Verbindung des Nationalbewusstseins, welches die Völker bewegt, mit der monarchischen Regierungsform, in der sie ihre Einheit dargestellt finden, am unzweideutigsten hervortritt, ist Italien. Erst 1861, nachdem der König Franz II. von Neapel sich genöthigt gesehen hatte, sein Land zu verlassen und so auch Unter-Italien mit dem bereits den grössten Theil von Ober- und Mittel-Italien umfassenden Staat vereinigt war, wurde dieser Titel gewählt. Es war in keiner Weise eine Erneuerung des einst, so lange Napoleons I. Gewaltherrschaft dauerte, von 1805—1814 bestehenden Königreiches Italien. Denn dieses war keineswegs auf die italienische Nationalität begründet und umfasste nur einen kleineren Theil des dieser angehörigen Gebietes. Nicht allein die der Gewalt des Kaisers, der den Königstitel angenommen hatte, unzugänglichen Inseln Sardinien und Sicilien fehlten, sondern die meisten in seiner Gewalt befindlichen Gebiete wurden mit dem französischen Kaiserthum vereinigt und der ganze Süden der Halbinsel zuerst seinem Bruder Joseph, dann nach dessen unfreiwilliger Beförderung zum Könige von Spanien seinem Schwager Murat übergeben. Auch lag es in der Natur des napoleonischen Kaiserthums, den nationalen Bedürfnissen eben so feindlich entgegenzutreten, als nach seinem Sturze die Staatsmänner des Wiener Congresses, die sich beeilten, Italien einzig in einen geographischen Begriff,

nach dem Ausdruck des Fürsten Metternich, zu verwandeln. Es wurde nicht einmal, wie in Deutschland durch die Stiftung des deutschen Bundes geschah, ein Versuch gemacht, wenigstens zum Schein auf das Bedürfniss nationaler Einheit einige Rücksicht zu nehmen. Vorhanden war dasselbe, wenn auch noch in geringen Anfängen, doch bereits so weit erkennbar, dass Joachim Murat 1815 auf die Weckung desselben seinen abenteuerlichen Plan, ganz Italien zu erobern, begründete. Die auf die Wiedereinsetzung der alten Dynastien und der österreichischen Herrschaft folgende Missregierung musste solche Empfindungen rascher entwickeln, als es in den meisten andern Ländern geschah. Doch bethätigten sie sich nur in unklaren und schnell unterdrückten Versuchen gewaltsamer Umwälzungen, bis seit den grossen Unternehmungen und Enttäuschungen des Jahres 1848 eine grosse und geschlossene Partei ihre Bestrebungen den kühnsten ehrgeizigen Wünschen des im Nordwesten herrschenden Königshauses anschloss und unterordnete. Dieses, eine seit dem elften Jahrhundert in Savoyen herrschende Grafenfamilie, hatte seine Macht unausgesetzt vermehrt, bis ihm 1713 durch den Utrechter Frieden die Königswürde zufiel, welche zuerst mit dem Besitze der Insel Sicilien verbunden wurde. Doch musste derselbe 1720 mit dem von Sardinien vertauscht werden, von welchem seitdem die Monarchie den Titel führte. Durch die Kriege Napoleon I. ihres Besitzes auf dem Festlande beraubt, kehrte die Dynastie nach dessen Sturze und der Herstellung geordneter Zustände zurück, und sah ihr Gebiet ohne eigenes Zuthun abermals vergrössert. Die regierende Linie des Hauses erlosch 1831 mit Carl Felix und die Nachfolge fiel an die seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts abgezweigte Nebenlinie von Savoyen-Carignan, die mit Carl Albert den Thron bestieg. Die mit der neuen Familie zur Herrschaft gelangten neuen Grundsätze ermuthigten die nationale Partei, sich der Führung dieser einzigen ursprünglich italienischen Fürstenfamilie in Italien unterzuordnen. Dennoch war auch die auf solche Weise vereinigte Kraft nicht hinlänglich, um das stolze Wort, dass Italien sich selbst helfen werde, zur Wahrheit zu machen. Erst die französische Unterstützung in dem Kriege 1859, welche später mit der Abtretung von Savoyen und Nizza und so mit einer starken Verletzung des nationalen Bewusstseins bezahlt werden musste, vermochte die Befreiung von Oesterreich und von den durch den Einfluss desselben aufrecht gehaltenen Herrscherfamilien herbeizuführen. 1861 war die Vereinigung des Gebietes von Italien so weit fortgeschritten, dass mit Recht für den neuentstandenen Grossstaat auch der Titel des Gesammtlandes gewählt wurde. Die Herrscherfamilie aber ist, ausser der gleichfalls ursprünglich italienischen der in Frankreich herrschenden Bonaparte und den beiden in Spanien und Skandinavien herrschenden französischen Familien Bourbon und Bernadotte die einzige christliche souveraine Dynastie von nicht deutscher Abstammung in Europa.

Schulnachrichten.

A. Curatorium und Lehrercollegium der Realschule.

1. Curatorium.

Herr Oberbürgermeister Onderevck.
,, Franz v. d. Leyen.
,, Ludwig Friedr. Seyffardt.
Herr Pfarrer Schmidt.
,, Adolf Scheibler.
Der Director.

2. Lehrercollegium.

Director Dr. E. Schauenburg.

Herr W. Mink, Oberlehrer.
,, H. Kopstadt, Oberlehrer.
,, Dr. C. M. Evers, Oberlehrer.
,, Dr. M. Krumm, ord. Lehrer.
,, E. Bernhardi, ord. Lehrer.
,, Dr. Th. Franzen, ord. Lehrer.
,, Predigtamtscand. H. Melchior. (bis Weihnachten.)
Herr Predigtamtscandidat E. Stolte. (seit Neujahr.)
,, G. A. Proescholdt, ord. Lehrer.
,, Dr. J. Mertens, wiss. Hülfslehrer.
,, C. Schumacher, Elementarlehrer.
,, A Holtzheuer, Hülfslehrer.
,, H. Stader, Lehrer der Vorschule.
,, W. v. d. Thuesen, Lehrer d. Vorsch.

Herr H. Breusing, Cand. prob.

B. Lehrplan für das Schuljahr 1866–67.

Prima. Ordinarius Herr Oberlehrer Kopstadt.

Cursus zweijährig.

1. Religion. 2 St. Im W. Christliche Glaubens- und Sittenlehre, nach *Hagenbach* Leitfaden; im S. die Briefe an die Römer, Corinther und der Brief an die Hebräer.
Stolte.

2. Deutsch. 3 St. Erster Theil des zweijährigen Lehrstoffes: Lecture des Nibelungenliedes mit vorhergeschickter Einleitung und Sprachproben aus der älteren Zeit, ausgewählte Stücke aus *Luther, Hans Sachs, Fischart, Opitz, Fleming, Gryphius, Grimmelshausen, Abraham von S. Clara, Günther, Haller; Oden* von *Klopstock; Minna von Barnhelm* und *Nathan* von *Lessing*. Monatliche freie Aufsätze.
Schauenburg.

3. Latein. 4 St. *Virgil Aen. II.* und *IV.*, theilweise memorirt; einige *Oden* von *Horaz* gelesen und memorirt. *Livius l. I.* und *II.*
Schauenburg.

4. Französich. 4 St. Grammatik nach *Boniface grammaire française*; Uebersetzung der Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls *von Vieilleville*. von *Schiller;* ferner des *Egmont* von *Goethe* Gelesen und erklärt wurden: *La Phèdre*, von *Raçine; le bourgeois gentil'homme* und *le Misanthrope* von *Molière* als cursorische Lecture; *la Camaraderie* von *Scribe*; Extemporalien und monatliche freie Aufsätze. Das Französische diente als alleinige Unterrichtssprache.
Franzen.

5. Englisch. 3 St. Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Regeln. Erklärung der häufiger vorkommenden Synonymen; Extemporalien und monatliche freie Aufsätze. Uebersetzt wurden: *Shakespeare's Julius Caesar*. einige Stücke aus *Gantter, Chrestomathie II.* und *Schiller's Parasit*. Bei dem Unterrichte wurde stets englisch gesprochen.
Krumm.

6. Geschichte. 2 St. Winter-Sem griechische, Sommer-Sem. römische Geschichte. Kopstadt.

7. Geographie. 1 St. Winter-Sem. 1 St. Grundzüge der Astronomie und mathematische Geographie.
Evers.
Sommer-Sem. 1 St. Wiederholung der Meere, Küsten und Handelsstädte. Kopstadt

8. Physik. 3 St. Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Wärmespectrum und Wärmefarben. Wesen der Wärme, die Dampfmaschine; Electricität, Magnetismus, Galvanismus. Electromagnetismus, Diamagnetismus; nach *Koppe*. Lösung physikalischer Aufgaben.
Evers.

9. Chemie. 3 St. Die Leicht- und Schwermetalle; prakt. Arbeiten im Laboratorium; Anleitung zur qualitativen Analyse unorganischer Körper; Lösung chemischer Aufgaben nach *Evers*.
Krumm.

10. Mathematik. a) Geometrie Im Winter 2 St., im Sommer 3 St. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes und die Kegelschnitte, nach *Mink, Leitfaden*.
Mink.

b) Arithmetik und Algebra. Im Winter 3 St., im Sommer 2 Stunden. Die arithmetischen und geometrischen Reihen; die Rentenrechnung; die combinatorischen Operationen; der binomische Lehrsatz, die Reihen höherer Ordnung; die Exponential-, die logarithmische Reihe und die trigonometrischen Reihen; die Kettenbrüche; die Gleichungen 3. Grades und die diophantischen Gleichungen; nach *Koppe*
Mink.

11. Zeichnen. 2 St. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern; Projectionen und Schattenconstructionen.
Mink.

12. Singen. In einer Stunde übte ein aus den besseren Stimmen gebildeter Chor vierstimmige Lieder aus *Erk's Sängerhain*; eine zweite Stunde, an der sämmtliche Schüler Theil nahmen, wurde zur Einübung ein- und zweistimmiger Volksweisen verwendet.
Holtzheuer.

Secunda A. Ordinarius Herr Oberlehrer Dr. Evers.

Cursus einjährig.

1. Religion. 2 St. Das Evangelium des Johannes, die Briefe an die Thessalonicher, an die Philipper, Philemon und der Brief Jacobi gelesen und erklärt.
Stolte.

2. Deutsch. 3 St. Lecture: *Schiller's Wallenstein, Jungfrau von Orleans* und *Wilhelm Tell*. Dispouirübungen und monatliche freie Aufsätze.
Bernhardi.

3 Latein. 4 St. Lecture: *Livius l XXI*. Beendigung der Grammatik nach *Siberti*; Einübung nach *Spiess, Uebersetzungsbuch*. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage.
Schauenburg.

Französisch. 4 St. Syntax nach *Ploetz* vielfach repetirt und verarbeitet; daneben Formenlehre und ein Theil der Syntax nach *Boniface grammaire française*; zur Lecture dienten die Prosaiker *Montesquieu, Voltaire, Rousseau*; cursorische Lecture: *Madame de la Seiglière* von *Sandeau*; Memoriren poetischer Stücke, Extemporalien, Exercitien. Im Sommersemester diente in den grammatischen Stunden das Französische als Unterrichtsprache.
Franzen.

5. Englisch. 3 St Grammatik nach *Plate II*. Uebersetzungen, Extemporalien, Memorirübungen; aus *Gantter's Chrestomathie* wurden ausgewählte Stücke gelesen
Krumm.

6. Geschichte 2 St. Geschichte von Deutschland, Frankreich und England bis zum 17. Jahrhundert.
Kopstadt

7. Geographie. 1 St. Wiederholung der Geographie von Europa. Kopstadt.

8 Naturgeschichte. Oryktognosie; Geognosie; Wiederholung der Zoologie. Krumm.

9. Physik 3 St. Repetition und Erweiterung der Statik und Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper; Akustik und Wärmelehre, nach *Koppe*. Lösung physikalischer Aufgaben
Evers.

10. Chemie. 2 St. Wiederholung der Metalloïde; die Leichtmetalle und ein Theil der Schwermetalle. Lösung chemischer Aufgaben.
Krumm.

11. Mathematik. 4 St.

a) Geometrie. 2 St. Repetition vermischter Sätze und Aufgaben, der rechnenden Geometrie, der Trigonometrie; Durchnahme der schwierigeren trigonometrischen Aufgaben; Stereometrie; nach *Mink*. Lösung von Aufgaben.

b) Algebra. 2 St. Repetition der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, der Gleichungen des 1. Grades, darauf arithmetische und geometrische Progressionen; Zinseszins- und Rentenrechnung, die combinatorischen Operationen; nach *Koppe*. Lösung von Aufgaben aus *Heiss*. Evers.

12. Rechnen. 1 St. Gesellschafts-, Mischungs-, Wechsel- und Terminrechnung; Beginn der zusammengesetzten Waarencalculation; nach *Kleinpaul*. Verbindung des schriftlichen und mündlichen Rechnens. Schumacher.

13. Zeichnen. 2 St. Architektonisches Zeichnen und Freihandzeichnen. Mink.

14. Singen s. Prima.

Secunda B. Ordinarius Herr Dr. Krumm.

Cursus einjährig.

1. Religion. 2 St. Geschichte des alten Bundes; ausgewählte Stellen aus den Propheten, Hiob und den Sprüchen Salomonis gelesen und erklärt; einzelne Stellen aus Jesaia auswendig gelernt. Stolte.

2. Deutsch. 3 St. Lecture nach *Hopf und Paulsiek*. Grundzüge der Metrik. Auswendiglernen verschiedener Gedichte. Disponirübungen und monatliche freie Aufsätze. Bernhardi.

3. Latein. 4 St. Grammatik: Wiederholung des früher Dagewesenen; Casuslehre nach *Siberti*; mündliche Uebersetzung der betreffenden Stücke in *Spiess, Uebungsbuch für III*. Lecture: *Caesar de bello Gallico. Lib. II. III, IV u. V.* Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Pröscholdt.

4. Französisch. 4 St. Die Syntax wurde nach *Ploetz* absolvirt und an den betreffenden Beispielen mündlich und schriftlich eingeübt; Stücke von *Corneille, Racine, Molière* dienten zur Lecture; zu Declamationen wurden lyrische Sachen von *Victor Hugo, Lamartine* etc verwandt. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. Franzen.

5. Englisch. 3 St. Grammatik nach *Plate II*. Von 1–38 wurden die Regeln, wie die zu den betreffenden englischen und deutschen Uebungsaufgaben gehörigen Wörter gelernt und dann die Aufgaben selbst theils schriftlich, theils mündlich eingeübt. Gelesen wurden 20 Capitel aus dem *Vicar of Wakefield by O. Goldsmith*, und ausgewählte Stücke aus *Gantter's Chrestomatie*. Gegen Ende des Schuljahres diente das Englische meist als Unterrichtssprache. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Mertens.

6. Geschichte. 2 St. Geschichte von Deutschland, Frankreich und England bis zum 17. Jahrhundert. Kopstadt.

7. Geographie. 1 St. Wiederholung der physischen Geographie. Kopstadt.

8. Naturgeschichte. 1 St. Oryktognosie und Krystallographie; Wiederholung der Botanik nach *Leunis*. Krumm.

9. Physik. 3 St. Ueber das Licht, die Electricität und den Magnetismus, als Fortsetzung des einleitenden Cursus, nach *Evers*. Statik und Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; nach *Koppe*. Lösung physikalischer Aufgaben. Evers.

10. Chemie. 2 St. Allgemeine Einleitung. Metalloïde und Lösung chemischer Aufgaben; nach *Evers*.

11. Mathematik. 4 St. Krumm.

a) Geometrie. 2 St. Vermischte Sätze und Aufgaben. Trigonometrie; nach *Mink*.

b) Arithmetik und Algebra. 2 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten; nach *Koppe*. Krumm.

12. Rechnen. 1 St. Gesellschafts-, Mischungs-, Wechselrechnung; nach *J. Kleinpaul*. Schriftliches und mündliches Rechnen verbunden. Schumacher.

13. Zeichnen. 2 St. Architektonisches Zeichnen und Freihandzeichnen. Mink.

14. Singen s. Prima.

Tertia. Ordinarius Herr Bernhardi.

Cursus einjährig.

1. Religion. 2 St. Ausgewählte Psalmen wurden gelesen und erklärt, einzelne derselben auswendig gelernt. Die Reden Jesu nach Matthäus wurden gelesen und erklärt. Stolte.

2. Deutsch. 3 St. Lecture aus *Haupt und Paulsiek*. Memoriren einiger Balladen. Satzlehre. 3 wöchentliche Aufsätze. Bernhardi.

3. Latein. 4 St. Repetition des Quarta- und Quintapensums; die Casuslehre nach *Siberti*. Mündliches Uebersetzen nach *Spiess f. IV*. Lecture *Caesar* d. b. g. VI, 1–20. Exercitien und Extemporalien alle 14 Tage. Bernhardi.

4. Französisch. 4 St. Wiederholung des Pensums der Quarta. Aus *Ploetz II.* wurden die Regeln von 24–46 mit den in den betreffenden Lectionen vorkommenden Wörtern gelernt und die Aufgaben schriftlich und mündlich übersetzt. Ausgewählte Stücke aus *Noël Lectures* wurden übersetzt und erklärt. Alle 14 Tage ein Extemporale. Mertens.

5. Englisch. 4 St. Aus *Plate, Lehrgang der englischen Sprache I.*, wurden alle Regeln über die Aussprache, Wort- und Satzlehre, sowie sämmtliche Vocabeln auswendig gelernt und eingeübt. Die deutschen Uebungsaufgaben wurden in's Englische übertragen und nach der Verbesserung nebst den englischen Exercitien in englischer Sprache wiedergegeben. Alle 14 Tage ein Extemporale. Mertens.

6. Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte n. *Dielitz*. Pröschold.

7. Geographie. 2 St. Aussereuropäische Welttheile nach *Lüben III. Cursus*. Kopstadt.

8. Naturgeschichte. 1 St. Zoologie: Entomozoa, Malakozoa, Aktinozoa und Protozoa. Botanik: Bestimmung von Pflanzen nach dem Decandolle'schen und theilweise auch nach dem Linné'schen Systeme, nach *Leunis*. Evers.

9. Physik. 2 St. Allgemeine Einleitung in die Physik und Chemie, von der Ruhe und Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, von der Wärme, nach *Evers*. Evers.

10. Mathematik. 4 St.

a. Geometrie. 2 St. Repetition der Lehre vom Vier- und Vieleck; die Lehre vom Kreise, von dem Flächeninhalt und der Aehnlichkeit der Figuren, nach *Mink*. Constructionsaufgaben. Berechnung des Inhalts der Flächen und Körper.

b. Algebra. 2 St. Die vier Species in absoluten ganzen Zahlen und in allgemeinen Ausdrücken; die Quadrate und Cuben, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, die arithmetischen und geometrischen Proportionen, die Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten, nach *Koppe*. Evers.

11. Rechnen. 1 St. Agio-, Rabatt- und Discontorechnung; einfache Waarencalculation nach *Kleinpaul*. Verbindung des schriftlichen und mündlichen Rechnens. Schumacher.

12. Zeichnen. 2 St. Freihandzeichnen und perspectivisches Zeichnen. Mink.

13. Schreiben. 1 St. Uebungen nach Vorschriften von *Heinrigs*. Stader.

14. Singen s. Prima.

Quarta, zwei Parallelcötus.

Cursus einjährig.

Quarta A. Ordinarius Herr Dr. Franzen.

1. Religion. 2 St. Das Evangelium des Marcus und die Apostelgeschichte wurden gelesen, die Bergpredigt gelernt. Stolte.

2. Deutsch. 4 St. Prosaische und poetische Stücke aus *Hopf und Paulsiek* wurden gelesen und erklärt, letztere theilweise auswendig gelernt. Der erweiterte und zusammengesetzte Satz. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Holtzheuer.

3. Latein. 4 St. Wiederholung des Pensums der Sexta und Quinta; Beendigung der unregelmässigen Formenlehre und Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln nach *Spiess, Uebungsbuch für Quinta*; Exercitien und Extemporalien. Franzen.

4. Französisch. 4 St. *Ploetz I.*, 80 bis zu Ende, *II* 1–24; die französischen Aufgaben wurden mündlich, die deutschen mündlich und schriftlich übersetzt; Vocabellernen, Extemporalien und Exercitien; Fabeln und kleinere Gedichte zur Declamation auswendig gelernt. In 2 wöchentl. Lecturestunden wurden erzählende und beschreibende Stücke aus *Noël* gelesen und erklärt. Franzen.

5. Englisch. 3 St. Aus *Plate I, Lehrgang der englischen Sprache* wurden alle Regeln über die Aussprache, die wichtigsten Regeln über Wort- und Satzlehre, sowie sämmtliche Vocabeln bis Lection 42 gelernt und eingeübt. Die deutschen Uebungsaufgaben wurden in's Englische übertragen und nach der Verbesserung nebst den englischen Exercitien in englischer Sprache wiedergegeben. Alle 14 Tage ein Extemporale. Mertens.

6. Geschichte. 2 St. Römische Geschichte nach *Welter I*. Kopstadt.

7. Geographie. 2 St. Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Belgien, Holland und Südeuropa. *Lüben II. Cursus*. Kopstadt.

8. Naturgeschichte. 2 St. Im Wintersemester: die Amphibien, Fische und Insecten nach *Leunis*: im Sommer Botanik und Entomologie; Anleitung zum Bestimmen von gesammelten Pflanzen und Insecten. Mink.

9. Mathematik. 3 St. Nach *Mink's Lehrbuche*: die Abschnitte von den geraden Linien und Winkeln, von den Figuren im Allgemeinen, vom Dreieck, Viereck und Vieleck; Uebungen in der Construction. Holtzheuer.

10. **Rechnen.** 2 St. Decimalbrüche; Zinsrechnung; Münzrechnung nach *Kleinpaul*, unter Verbindung des mündlichen und schriftlichen Rechnens. Schumacher.

11. **Zeichnen.** 2 St. Freies Handzeichnen und Anleitung zum Linearzeichnen. Holtzheuer.

12. **Schreiben.** 2 St. Nach Vorschriften von *Heinrigs;* daneben wurden die grossen Buchstaben noch einmal geübt. Stader.

13 **Singen** s Prima

Quarta B.

1. **Religion.** 2 St. Das Evangelium des Marcus und die Apostelgeschichte wurden gelesen, die Bergpredigt gelernt Stolte.

2. **Deutsch.** 4 St. Alle 14 Tage wurde ein Aufsatz angefertigt, prosaische und poetische Stücke aus *Hopf und Paulsiek* gelesen und erklärt, einzelne Gedichte auswendig gelernt. Stolte.

3. **Latein.** 4 St. Wiederholung des Pensums der Sexta und Quinta: Beendigung der unregelmässigen Formenlehre und Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln, nach *Spiess. Uebungsbuch für Quinta.* (Alle 14 Tage ein Exercitium.) Exercitien und Extemporalien. Stolte.

4 **Französisch.** 4 St. Das Pensum der Quinta wurde wiederholt. Aus *Ploetz II* wurden die unregelmässigen Verba von 1—24 gelernt und in den betreffenden Aufgaben eingeübt, indem die französischen Exercitien retrovertirt und die deutschen erst schriftlich und dann nach der Verbesserung mündlich übersetzt wurden. Aus *Noël Lectures* wurden leichtere Stücke gelesen und erklärt Alle 14 Tage ein Extemporale. Mertens.

5. **Englisch.** 3 St. Wie Quarta A. Mertens.

6. **Geschichte.** 2 St. Wie Quarta A. Kopstadt.

7. **Geographie.** 2 St. Wie Quarta A. Kopstadt.

8. **Naturgeschichte.** 2 St. Wie Quarta A. Mink.

9. **Mathematik.** 3 St. Nach *Mink's Lehrbuch* die Abschnitte von den geraden Linien und Winkeln, von den Figuren im Allgemeinen, vom Dreieck, Viereck und Vieleck; Uebungen in der Construction. Pröscholdt.

10. **Rechnen.** 2 St. Decimalbrüche, Zinsrechnung, Münzrechnung, nach *Kleinpaul;* unter Verbindung des schriftlichen und mündlichen Rechnens. Schumacher

11. **Zeichnen.** 2 St. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern; Anleitung zum Linearzeichnen Mink

12. **Schreiben.** 2 St. Wie Quarta A.

13. Singen

Quinta. Ordinarius Herr Pröscholdt.

Cursus einjährig.

1. **Religion.** 2 St. Die Geschichten des N. T.; nach *Zahn.* Stolte.

2. **Deutsch.** 4 St. Aus *Hopf und Paulsiek Lesebuch für Quinta* wurden prosaische und poetische Stücke gelesen, sachlich und grammatisch erklärt und von den Schülern wiedererzählt, einzelne Gedichte gelernt; alle 14 Tage ein Aufsatz; Einübung der Orthographie und Interpunction durch Dictate. Pröscholdt.

3. **Latein.** 5 St. Wiederholung des Pensums der Sexta, die Deponentia; unregelmässige Formenlehre nach *Siberti Grammatik* und *Spiess. Uebungsbuch für Quinta*; alle 14 Tage ein Pensum. Pröscholdt.

4. **Französisch.** 5 St. *Ploetz*, *Elementarbuch.* Lection 1—80. Die französischen Uebungen wurden mündlich, die deutschen mündlich und zum grössten Theil schriftlich übersetzt. Einige kleine Stücke aus dem Anhang wurden auswendig gelernt. Holtzheuer.

5. **Geschichte.** 2 St Die Griechen; nach *Welter, Thl. I.* Pröscholdt.

6. **Geographie.** 2 St Uebersichtliche Betrachtung der Erdtheile, ihrer Grenzen, Gliederung, Gebirge und Flüsse; nach *Lüben, 2. Cursus.* Holtzheuer.

7. **Naturgeschichte.** 2 St. Im Winter-Sem. die Vögel mit Benutzung der ornithologischen Sammlung der Schule; im Sommer Botanik, Beschreibung von wildwachsenden Pflanzen, welche sodann von den Schülern in ihr Herbarium eingelegt wurden. Einübung des *Linné*'schen Systems nach *Leunis.* Mink.

8. **Rechnen.** 4 St. Vortheile bei den vier Grundrechnungsarten; Regeldetri; Kettenregel; Decimalbrüche; nach *Kleinpaul.* Die Aufgaben wurden schriftlich und grösstentheils auch mündlich gerechnet. Schumacher.

9. **Zeichnen und Formenlehre.** 3 St. Uebungen im Freihandzeichnen nach Vorlagen. Entwickelung der verschiedenen Raumgebilde, Construction von Figuren, Anfertigung von Körpermodellen und Beschreibung derselben.

10. **Schreiben.** 2 St. Die grossen Buchstaben der deutschen und lateinischen Schrift. Stader.

11. **Singen** s, Prima.

Sexta. Ordinarius Herr Schumacher.

Cursus einjährig.

1. **Religion.** Im W. 2 im S. 3 St. Die bibl. Geschichten des A. T. nach *Zahn;* daneben zur entsprechenden Zeit die Festgeschichten des N. T.; einzelne Kirchenlieder. Schumacher.

2. **Deutsch.** 5 St. Aus *Hopf und Paulsiek. Lesebuch für Sexta* wurden prosaische und poetische Stücke gelesen, sachlich und grammatisch erklärt; Recitation von Gedichten; mündliche und schriftliche Uebungen im Wiedererzählen vorgetragener Prosastücke; Lehre von dem reinen einfachen, der ausgebildeten einfachen Satze und den einzelnen Wortarten; Dictate und deren Besprechung zur Befestigung in der Orthographie. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Schumacher.

3. **Latein.** 7. St. Die regelmässige Formenlehre; nach *Spiess, Uebungsbuch für Sexta* und *Siberti, Grammatik.* Seit Januar Exercitien und Extemporalien Bernhardi.

4. **Geschichte.** 2 St. Biographisches aus der alten Geschichte. *Welter I.* Kopstadt

5. **Geographie.** Uebersicht über die sämmtlichen Erdtheile und Meere; Fluss- und Gebirgssysteme v. Europa. Schauenburg.

6. **Naturgeschichte.** 2 St. Im W. Säugethiere, mit Benutzung von *Brehm, Thierleben*; im S. Anleitung zur Beschreibung von Pflanzen. Krumm.

7. **Rechnen.** 5. St. Die Bruchrechnung nach *Schürmann II;* Einführung in die Vortheile des Rechnens bei den vier Species, nach *Kleinpaul*; stete Verbindung des schriftlichen und mündlichen Rechnens. Schumacher.

8. Schreiben. Im W. 3, im S. 2 St. Die grossen und kleinen Buchstaben der deutschen und lateinischen Schrift. v. d. Thüsen.

9. **Singen.** 1 St. Ein- und zweistimmige Lieder aus *Erk's Sängerhain*; Treffübungen; Choralmelodien. Holtzheuer

Vorschule.

Classe A. Classenlehrer Herr Stader.

Cursus zweijährig.

1. **Religion.** 3 St. Aus *Zahn, Bibl. Historien* wurden ausgewählte Geschichten des A. und N. Testamentes gelernt, vor- und wiedererzählt. Fünf Kirchenlieder sind auswendig gelernt worden. Stader.

2. **Deutsch.** 12. Stunden. In jeder Woche wurde ein Aufsatz, meistens Fabeln und kleine Erzählungen, besprochen und zu Hause schriftlich angefertigt. Dictir- und Abschreibeübungen. Lesebuch von *Lüben und Nacke II. Theil* gelesen und kleinere Gedichte gelernt. Im W. Stader u Holtzheuer.
Im S. Stader u. v. d. Thüsen.

3. **Rechnen.** 4 St. I. Abth. Die vier Rechnungsarten in benannten Zahlen. Die Aufgaben wurden schriftlich und meistens auch mündlich gerechnet. Die Anfangsgründe der Bruchrechnung. II. Abtheilung. Multiplication und Division im Zahlenkreis bis 100. Die vier Species in unbenannten Zahlen mündlich und schriftlich. Stader.

4. **Schreiben.** 5 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schriftformen. Stader.

5 **Singen.** 2 St. Treffübungen, einstimmige Lieder und einige Choralmelodien. v. d. Thüsen.

Classe B. Classenlehrer Herr v. d. Thüsen.

1. **Religion.** 3 St. Aus *Zahn, Bibl. Historien* wurden passende Geschichten des A. und N. Testamentes erzählt, besprochen und von den Schülern wiedererzählt, Hauptstellen aus den Geschichten, sowie einzelne Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. v. d. Thüsen.

2. **Deutsch.** 6 St. Aus dem Lesebuch von *Lüben und Nacke, I. Theil* wurde gelesen, das Gelesene sachlich erklärt, theilweise abgeschrieben und dictirt; Fabeln und kleine Gedichte gelernt und aus dem Gedächtnisss aufgeschrieben. (Im Sommer in vier Stunden mit Cl. A. verbunden.) v. d. Thüsen.

3. **Rechnen.** 4 St. Nach der *Crefelder Rechenfibel* wurde aus dem Zahlenkreis von 1—100 schriftlich und im Kopfe gerechnet. v. d. Thüsen.

4. **Schreiben.** 5 St. Die grossen und kleinen Buchstaben der deutschen Schrift. v. d. Thüsen.

5. **Singen.** 2 St. (1 Stunde mit Classe A. zusammen.) Treffübungen und einstimmige Lieder. v. d. Thüsen.

Der Religionsunterricht der israelitischen Schüler der drei unteren Classen und der Vorschule wurde in einem Classenzimmer der Realschule durch Herrn Heymans, Lehrer der israelitischen Elementarschule, in zwei Wochenstunden ertheilt; die israelitischen Schüler der drei oberen Classen genossen den Unterricht des Herrn Ober-Rabbiners Bodenheimer.

Der Schulunterricht wurde täglich in einer gemeinsamen Morgenandacht mit Gebet und Gesang eröffnet, wozu sich die sechs Classen der Realschule in der Aula versammelten, und währte Vormittags im Winter von 8—12, im Sommer von 7—11; Nachmittags, Mittwoch und Samstag ausgenommen, von 2—4 (32 St. wöch.). Die Unterrichtszeit der Sexta (30 St.) war an zwei Nachmittagen, die der Vorschule in Classe A (26 St.) an allen Vormittagen um eine Stunde kürzer, in Classe B (20 St.) an allen Vormittagen um zwei Stunden; für die jüngeren Schüler letzterer Classe fiel jeder Nachmittagsunterricht aus.

Ausser der angegebenen Schulzeit lag der facultative italiänische Unterricht der Prima, welcher in zwei Stunden wöch. von Herrn Dr. Franzen ertheilt wurde und an welchem alle Primaner theilnahmen; ferner der Gesangunterricht der beiden Gesangchöre, von denen der engere (vierstimmige) Chor in den Oberstimmen Montags, in den Unterstimmen Dienstags und vereinigt Mittwochs nach dem Vormittagsunterricht geübt wurde; der weitere (zweistimmig oder einstimmig) in ähnlicher Vertheilung an den drei letzten Wochentagen.

Der Turnunterricht der Realschule, an welchem ebenfalls alle Schüler, sofern nicht deren körperliche Unfähigkeit durch ärztliches Zeugniss dargethan ist, kraft Verfügung vom 22. April 1844 theilnehmen müssen, wurde den Sommer hindurch Dienstags und Freitags von 5—7 in dem städtischen Turnlocale Blumenthal unter Mitwirkung des Herrn Bernhardi durch den städtischen Turnlehrer Herrn Wilhelmi ertheilt. Die gesammte Schaar der Turner zerfiel in eine obere und eine untere Abtheilung von je 8 Riegen, von denen die letztere von 5—6. 20, die erstere von 5. 40—7 übte, so dass von 5. 40—6. 20 ein Massenturnen Aller in freien und militairischen Uebungen stattfand. Aehnlich wurden die Uebungen der Vorschule am Montag und Donnerstag von 4—5 auf dem Spielplatze der Realschule unter freundlicher Beihülfe des Herrn Wilhelmi durch Herrn v. d. Thüsen geleitet.

Im Winter wurden zwei wöchentliche Stunden zur Einübung der Vorturner verwandt, zwei andere zu Massen- und Freiübungen der übrigen Schüler, soweit denselben bei der rauhen Jahreszeit die Theilnahme gestattet werden konnte.

Dem Unterrichte diente fortdauernd zur Unterlage das von Herrn Wilhelmi herausgegebene „Merkbuch für Turner."

C. Verordnungen der hohen Behörden.

Düsseldorf, 29. Octbr. Die Königl. Regierung genehmigt die provisorische Anstellung der Lehrer Holtzheuer und Stader.

Düsseldorf, 3. December. Nach einem Ministerialrescript vom 27. v. M. sollen fortan die Leistungen der Schüler im Turnen sowohl in den Semestercensuren als in den Abiturientenzeugnissen Beurtheilung finden.

Düsseldorf, 31. Jan. 1867. Der in dem photo-lithographischen Institut von W Korn in Berlin erschienene Atlas von Raaz wird durch das Königl. Ministerium empfohlen.

Düsseldorf, 8. März. Es wird die Bestimmung der Unterrichts-und Prüfungsordnung vom 6. October 1859, der zufolge als Maximum der Schülerzahl in den untern Classen 50, in den mittleren 40, in den oberen 30 anzusehen ist, und die der Herr Minister in dem Rescript vom 28. Febr. dahin erweitert, dass bei hinreichendem Raum auch in den mittleren Classen ausnahmsweise eine Frequenz von 50 und in den oberen eine solche von 40 Schülern zulässig ist, zu genauer Beachtung in Erinnerung gebracht

Coblenz, 15. März. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt mit, dass der Candidat des höheren Schulamts, Herr H. Breusing, behufs Abhaltung des gesetzlichen Probejahres der hiesigen Realschule überwiesen worden sei

Coblenz, 16. April. Mittheilung derselben Behörde, dass sie durch den Herrn Minister v. Mühler Excellenz unter dem 11. April beauftragt sei, die Realschule einer Revision zu unterziehen.

Düsseldorf, 6. Mai. Auf Anlass eines Ministerialrescriptes vom 6. April werden zwei im Verlage von M. Böttcher zu Berlin erschienene populär-naturgeschichtliche Werke von Dr. C. Russ zur Anschaffung für die Schülerbibliothek empfohlen.

Düsseldorf, 12. August. Die Königl. Regierung theilt eine Verfügung des Hohen Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit, derzufolge die Anstalt, sofern das Curatorium die Erfüllung gewisser, den Etat derselben betreffender Bedingungen zusichern kann, unverzüglich in die Reihe der Realschulen I. Ordnung eintreten kann.

Verwendung der Lehrkräfte nach Unterrichtsgegenständen, Stunden und Classen.

Lehrer.	Prima	Secunda A.	Secunda B.	Tertia.	Quarta A	Quarta B.	Quinta.	Sexta	Vorschule A.	Vorschule B.	Summa.
Schauenburg.	Deutsch 3. Latein 4.	Latein 4.						Geographie 2.			13
Mink.	Mathematik 5. Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Zeichnen 2.	Naturgesch. 2.	Naturgesch. 2. Zeichnen 2.	Naturgesch. 2.				21
Kopstadt. Ord. d. I.	Geschichte 2. Geogr. (i.S.) 1.	Geschichte 2. Geographie 1.	Geschichte 2. Geographie 1.	Geographie 2	Geschichte 2. Geographie 2.	Geschichte 2. Geographie 2.		Geschichte 2.			20 (i. S. 21.)
Evers. Ord. d. IIA.	Physik 3. Geogr.(i.W.)1.	Physik 3. Mathematik 4	Physik 3.	Physik 2. Mathematik 4. Naturgesch. 1.							21 (i. S. 20.)
Krumm. Ord. d. IIB.	Englisch 3. Chemie 3.	Englisch 3. Chemie 2. Naturgesch. 1.	Mathematik 4. Chemie 2. Naturgesch. 1.					Naturgesch. 2.			21
Bernhardi. Ord. d. III.		Deutsch 3.	Deutsch 3.	Deutsch 3. Latein 4.				Latein 7.			20
Franzen. Ord. d. IVA.	Französisch 4. Italienisch 2.	Französisch 4.	Französisch 4.		Französisch 4. Latein 4.						22
Pröscholdt. Ord. d. V.			Latein 4.	Geschichte 2.		Mathematik 3.	Latein 6. Deutsch 4. Geschichte 2.				21
Mertens.			Englisch 3.	Englisch 4. Französisch 4.	Englisch 3.	Englisch 3. Französisch 4.					21
Stolte. Ord. d. IVB.	Religion 2.	Religion 2.	Religion 2.	Religion 2.	Religion 2.	Religion 2. Deutsch 4. Latein 4.	Religion 2.				22
Schumacher. Ord. d. VI.		Rechnen 1.	Rechnen 1.	Rechnen 1.	Rechnen 2.	Rechnen 2.	Rechnen 4.	Religion 3. Deutsch 5. Rechnen 5.			24
Holtzheuer.		Gesangabtheilung A 2. Gesangabtheilung B 2.			Deutsch 4. Mathematik 3. Zeichnen 2.		Französisch 5. Geographie 2. Zeichnen 3.	Gesang 1.	Deutsch 2.		26
Stader. Lehrer d. Vorschule A.				Schreiben 1.	Schreiben 2.	Schreiben 2.	Schreiben 2.		Religion 3. Deutsch 6. Rechnen 4. Schreiben 5.		25
v. d. Thüsen. Lehrer d. Vorschule B.								Schreiben 3.	Deutsch 4. Gesang 1. Gesang 1.	Gesang 1. Deutsch 2. Religion 3. Rechnen 4. Schreiben 5.	24
Summa	32 34	32	32	32	32	32	32	30	26	20	302 u. 4 Gesan[illegible] 301 excl. 5 Com[illegible]

D. Schulchronik.

Das verflossene Schuljahr war von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der städtischen Realschule, indem es im Laufe desselben gelungen ist, den Leistungen derselben diejenige Anerkennung der höheren Unterrichtsbehörden zu erwirken, welche für den Eintritt in die Reihe der Realschulen I. Ordnung massgebend ist. Es gereicht zu hoher Genugthuung des Lehrercollegiums, ein solches Ergebniss herbeigeführt zu sehen, zu welchem nächst dem fest ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft eine unermüdliche Berufstreue und selbstloses Aufbieten aller Kräfte von Seiten des Lehrercollegiums, sowie ein ausdauernder Fleiss und ein durch innere Triebfedern belebter Wille von Seiten der Schüler die unerlässlichen Vorbedingungen waren. Der Berichterstatter wünscht sich Glück dazu, dass das erstrebte Ziel mit dem Abschlusse des Schuljahres hat erreicht werden können, und stattet seinen treuen Mitarbeitern an der Anstalt und allen den Männern, die als Mitglieder des Curatoriums und der Stadtverordnetenversammlung sein Streben getheilt und gefördert haben, sowie allen Freunden der Schule für ihre thätige Unterstützung seinen aufrichtigen Dank ab. Zugleich, und gewiss in ihrer aller Namen, vorzüglich aber im Namen der Schule selber spricht er den Wunsch aus, dass es dieser nun vergönnt sein möge, die Söhne der Stadt zu einer reichen innern und äussern Bildung zu führen, wie sie die oberen Classen einer höheren Schule unter günstigen Bedingungen zu gewähren vermögen und wie die Stadt sie von den einstigen Vertretern ihres Namens und Trägern ihrer Ehre fordern muss.

Das Schuljahr wurde Montag den 1. October mit Einführung der am 29. September geprüften neuen Schüler begonnen. Gleichzeitig traten zwei neue Lehrer, die Herren Holtzheuer und Stader, in das Collegium ein.

Am 20. und 21. December besuchte der Herr Regierungs-, Schul- und Consistorialrath Woepcke aus Düsseldorf im Auftrage der Königl. Regierung die Schule und wohnte dem Unterrichte in allen Classen bei.

Im December erkrankte der wissenschaftliche Hülfslehrer und Predigtamtscandidat Herr H. Melchior und wurde bis Weihnachten erst durch die Lehrer der Schule, dann im Religionsunterricht durch die Herren Geistlichen evang. Confession mit dankenswerther Bereitwilligkeit vertreten. Von Weihnachten bis Ostern gestattete das Curatorium mit Genehmigung der Königl. Regierung seine Beurlaubung und Vertretung durch den Herrn Predigtamtscandidaten E. Stolte aus Halle in Westphalen, und nachdem Herr Melchior zu Ostern seine Stellung an unserer Anstalt gänzlich aufgegeben, um einer Wahl als Pfarrer in Kelzenberg zu folgen, trat Herr Stolte als sein Nachfolger in das Collegium ein.

Die schon seit längerer Zeit zur Entscheidung drängende Frage, ob für die Bedürfnisse unserer Stadt durch die bisherige Organisation der Schule hinreichend gesorgt sei und in welchem Sinne eine Umänderung derselben zweckdienlich erscheinen könne, war im ersten Vierteljahre soweit vorbereitet, dass zu ihrer endgültigen Beantwortung geschritten werden durfte. Ein durch das Curatorium von dem Director gefordertes Gutachten, welches sich entschieden für die Durchführung des Lehrplanes der Realschulen I. Ordnung und die Erwirkung des Ranges und der Rechte solcher Anstalten aussprach, um den Schülern einerseits das möglichst hohe Mass von Bildung, andererseits möglichst erweiterte Rechte gewähren zu können, wurde der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und durch den Druck veröffentlicht. Nachdem eine für diesen Zweck erwählte Commission, bestehend aus den Herren J. Hermes, W. Jentges, Chr. Kayser, R. v. Lumm und Dr. Märklin, den in gleichem Sinne sich aussprechenden Antrag des Curatoriums geprüft und trotz einer mässigen, für diesen Fall unzweifelhaft vorauszusehenden Erhöhung des Etats der Schule einstimmig empfohlen hatten, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24 Januar d. J. der fast einstimmige Beschluss gefasst, das Curatorium zu den für die Erhebung der Anstalt zu einer Realschule I. Ordnung erforderlichen Schritten bei den vorgesetzten Behörden zu ermächtigen.

Inzwischen war auch von Seiten des Lehrercollegiums in einer Reihe von Fachconferenzen, welche mit den regelmässigen Conferenzen abwechselnd jeden Donnerstag stattfanden, der gesammte Lehrplan der Realschule erster Ordnung zu eingehender Besprechung gebracht und so seine allseitige Durchführung vorbereitet worden, damit um so sicherer alle Classen in ihren mündlichen und schriftlichen Leistungen auf den entsprechenden Standpunkt gebracht werden möchten. Nachdem daher unter dem 11. April das Königl. Ministerium mitgetheilt hatte, dass das Königl. Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz beauftragt sei, die vorschriftsmässige Revision der Anstalt abhalten zu lassen und sich demnächst über ihre Anerkennung als Realschule erster Ordnung gutachtlich zu äussern, durfte dem Ergebnisse solcher Revision im Wesentlichen mit Sicherheit entgegengesehen werden.

In der Woche vor Pfingsten, vom 3. bis 7. Juni, wurde dieselbe durch den Geheimen Regierungsrath Herrn Provinzial-Schulrath Landfermann aus Coblenz vollzogen, welcher sich in allen Classen der Realschule und Vorschule durch die von den Lehrern abgehaltenen Prüfungen und durch eigene Fragen, sowie durch Besichtigung der schriftlichen Leistungen und der Zeichnungen, endlich durch Anhören der Gesangübungen und durch Anwesenheit bei den gymnastischen Uebungen von dem Standpunkte der Schule überzeugte und bei seinem Scheiden die Ergebnisse seiner Revision, trotz mancher noch vorliegenden Schwächen, für völlig befriedigend erklärte, um eine Anerkennung der Realschule hoffen und damit den Uebergang derselben unter das Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums erwarten zu dürfen.

Aeusseren Erfordernissen, wie dieselben vor dem Beschlusse vom 24. Januar schon als unumgänglich hatten hingestellt werden müssen, zu genügen, wurde für die im Herbste zu erwartende Spaltung auch der Tertia in zwei Parallelcötus, das Lehrer-Collegium in entsprechender Weise ergänzt. Zunächst erwählte das Curatorium am 3. April den prov. Gymnasiallehrer zu Minden, Herrn Dr. Adelbert Soldan aus Giessen, zum ordentlichen Lehrer, und seine definitive Anstellung auf den 1. October d. J. erhielt am 10. April die Bestätigung der Königl. Regierung.

Ferner trat gleich nach Ostern d. J der Cand. phil. Herr H. Breusing aus Coblenz auf Anordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums sein vorschriftsmässiges Probejahr an hiesiger Anstalt an, und es wurde von der Behörde gutgeheissen, dass derselbe für das Sommersemester im Sinne des Reglements vom 30. März d. J. in einer geringeren Stundenzahl in den Lehrgang der Schule eintrete, vom Herbst ab aber die bisherige Thätigkeit des Herrn Dr. Mertens im Fache der neueren Sprachen übernehme, welcher nach Beendigung seines Probejahres noch ein ferneres Jahr provisorisch an der Schule beschäftigt war und mit Ende des Schuljahres einem vortheilhaften Rufe an die Realschule zu Nymwegen folgen wird.

Endlich wird der Zeichenunterricht der sämmtlichen Classen der Realschule, mit Ausschluss der Quinta, im bevorstehenden Schuljahre mit Genehmigung der Königl. Regierung durch den Zeichenlehrer der Gewerbeschule Herrn F. Müller ertheilt und so die Thätigkeit des Herrn Oberlehrer Mink, der diesen technischen Unterricht bisher versah, fu· das gesteigerte Bedürfniss im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache verwendbar werden.

Es wird sonach im bevorstehenden Schuljahre das Lehrerpersonal der Realschule ausser dem Director aus zwölf Oberlehrern und Lehrern der Realschule und zwei Lehrern der Vorschule bestehen, abgesehen von dem Zeichenlehrer, dem Turnlehrer und dem Religionslehrer für die israelitischen Schüler. Ausser der Secunda, welche in Ober- und Untersecunda zerfällt, wird die Tertia und Quarta in je zwei Parallelcötus gespalten werden, so dass einschliesslich der Vorschule die Anstalt elf Classen zählt.

Die Aufgabe der Vorschule war und ist die einer Elementarschule, und keine andere Elementarschule kann zweckmässiger als diese auf den Besuch der Sexta vorbereiten, da alle für diesen Eintritt in die eigentliche Realschule gedeihlichen Einrichtungen hier getroffen werden können. Ausserdem kann die Aufnahme in die Sexta nach dreijährigem Cursus der Vorschule mit Vollendung des neunten Lebensjahres erfolgen, was bei dem Organismus der übrigen Elementarschulen sich nur schwer erreichen lässt.

Noch ist zu berichten, dass der Geburtstag Sr. Maj. des Königs am 22. März vor zahlreicher Festversammlung in der Aula der Realschule begangen wurde durch Gesang der Schüler und eine Festrede des Herrn Dr. Franzen über die Stellung der französischen Sprache zu den Bildungszielen und dem Lehrgange des Realschulunterrichts.

Die Badefahrten nach Uerdingen fanden wieder, wie im vorigen Sommer, unter Betheiligung von einigen 50 Schülern unter Beaufsichtigung von Seiten der Schule statt; die Aufsicht führte dieses Jahr der Herr Candidat Breusing.

Am 4. Juli zog die gesammte Schule, im Anschluss an die Tags vorher im Kreise der Lehrer und Schüler still begangene Gedenkfeier an die Schlacht bei Königgrätz, zu einer heiteren Turnfahrt aus. Ein Extrazug führte die fröhliche Schaar nach Viersen, wo der ganze Tag unter Spiel und Gesang im schattigen Bergwalde und in gastlichen Räumen verlebt wurde.

An Ferien hatte die Schule auch dieses Jahr ausser den fünfwöchentlichen Herbstferien fünf andere Wochen, welche sich auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten vertheilten.

In der letzten Woche vor dem Schlusse des Schuljahres kam in der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums ein Antrag des Curatoriums zur Berathung, welcher, anschliessend an die oben erwähnte Verfügung des Königl. Ministeriums, nach der unter gewissen noch zu erfüllenden Bedingungen der Schule der Charakter einer Realschule I. Ordnung zuerkannt wurde, die Zusicherung einer bedingten Erhöhung des Gehaltsetats bis auf den Normaletat der Gymnasialstädte zweiter Classe befürwortete. Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben, so dass die Anstalt nunmehr, da die Anzeige von der Erfüllung der gestellten Bedingungen dem hohen Ministerium bereits vorliegt, mit dem Charakter einer Realschule erster Ordnung das Schuljahr schliesst.

Indem hiermit eine neue Aera für das Bestehen derselben beginnt, in welcher ihr Wirken unter veränderten Bedingungen sich immer segensreicher für die Stadt entfalten möge, liegt dem Berichterstatter zum Schlusse die erfreuliche Pflicht ob, der bisherigen Aufsichtsbehörde den Dank auszusprechen für ihre treue Fürsorge, mit welcher sie diese älteste der preussischen Realschulen, zugleich fast die letzte der ursprünglichen Realschulen zweiter Ordnung, jederzeit geleitet und insbesondere seit dem entschiedenen Hinstreben nach dem nunmehr erreichten Ziele in den letzten beiden Jahren durch einsichtsvollen Rath gefördert hat.

E. Statistische Uebersicht.

1. Schülerbestand im Schuljahre 1866—1867.

Schülerzahl in	Prima.	Secunda A.	Secunda B.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.	Vorschule A.	Vorschule B.	Summa.
I. Uebergang Herbst 1866.											
a. Schlussfrequenz August 1866.	3	12	12	53	45	59	38	222	35	21	56
Versetzt und abgegangen.	0	1	0	2	0	0	0	3	0	0	0
„ gestiegen.	0	10	7	30	29	40	34	150	21	20	41
Nicht versetzt und abgegangen.	3	1	3	7	2	2	1	19	0	0	0
Nicht versetzt und geblieben	0	0	2	14	14	17	3	50	14	1	15
Gestiegen s. o.	10	9	28	29	40	34	21	171	20	0	20
b. Bestand vom vor. Schuljahre.	10	9	30	43	54	51	24	221	34	1	36
Neuaufgenommen.	0	0	1	0	1	4	22	28	6	17	23
c. Anfangsfreqnenz October 1866.	10	9	31	43	55	55	46	249	40	18	58
II. Veränderung im Schuljahre.											
Im Winter Abgang.	0	0	1	2	3	0	0	6	2	0	2
„ Zugang.	0	0	0	0	0	1	2	3	1	0	1
a. Bestand Ende des Winters.	10	9	30	41	52	56	48	246	39	18	57
Ostern Abgang.	6	0	1	2	3	2	3	17	1	0	1
„ Zugang.	0	0	1	1	0	1	0	3	1	4	5
b. Bestand Anfang des Sommers.	4	9	30	40	49	55	45	232	39	22	61
Im Sommer Abgang.	0	0	1	0	1	0	0	2	0	1	1
„ Zugang.	0	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0
c. Schlussfreqnenz August 1867	4	9	30	40	48	55	46	232	39	21	60
III. Gesammtfrequenz.											
a. im Winter.	10	9	31	43	55	56	48	252	41	18	59
b. im Sommer.	4	9	31	40	49	55	46	234	41	22	63
c. im ganzen Schuljahre.	10	9	33	44	55	57	49	257	42	22	64
IV. Heimath.											
a. Einheimische.	5	8	29	40	47	55	49	233	41	22	63
b. Answärtige.	5	1	4	4	8	2	0	24	1	0	1
V. Confession.											
a. Evangelisch.	6	4	25	35	42	44	38	194	36	17	53
b. Mennonitisch.	1	3	5	4	3	3	5	24	1	2	3
c. Katholisch.	0	0	0	2	2	2	2	8	1	1	2
d. Israelitisch.	3	2	3	3	8	8	4	31	4	2	6
VI.											
a. Ueber 14 Jahre alt.	10	9	31	28	20	6	1	105	0	0	0
b Unter „	0	0	2	16	35	51	48	152	42	22	64
c. Durchschnittsalter Ostern 1867.	$16\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$

2. Verzeichniss sämmtlicher Schüle[...]
die Realschule[...]

(* — nur im Winter, — *[...]ur im Sommer.)

Prima.

1. *Frank, Albert.
2. Landmesser, Albert.
3. *Leendertz, Friedr., aus Issum.
4. *Neinhaus, Wilhelm.
5. *te Neues, Wilhelm.
6. *Rosenheim I., Joseph, aus Goch.
7. *Rosenheim II., Heinrich, aus Goch.
8. Schauenburg, Otto.
9. Schroers, Arthur.
10. v. Zenner, Max, a. Berlin.

Secunda A.

a) Obersecunda.

11. Blasberg, Richard.
12. Falkenstein, Meyer.
13. Herzog, Moritz.
14. ter Meer, Ernst.
15. Molenaar, Gustav.
16. Molenaar, Emil.
17. Müller, Heinrich.
18. Parnemann, August.
19. Thelen, Richard.

b) Untersecunda.

20. Butz, Albrecht.
21. Heilmann, Rudolf.
22. Jacobs, Eugen.
23. Opderbeek, Friedrich.

Secunda B.

24. Andojer, Robert.
25. v. Beckerath, Johann.
26. v. Beckerath, Richard.
27. *Busch, Ernst.
28. Ewald, Rudolf.
29. Falkenstein, Moses.
30. Hauxleden, Albrecht.
31. Hauser, Adolf.
32. Hipp, Heinrich.
33. Hoeninghaus, Max.
34. Jacobs, Emil.
35. v. d. Leyen, Rudolf.
36. Molenaar, Wilhelm.
37. Mühlen, Oswald, a. Issum.
38. Nesselrath, Emil.
39. Neuhaus, Jacob.
40. Parkyn*, Frank, aus England.
41. Rappard, Heinrich.
42. Rosenheim, Julius, aus Goch.
43. Schede*, Max, a. Düsseld.
44. Scheibler, Carl.
45. Schellekes, Gustav.
46. Wansleben, Conrad.
47. Weber, Carl.
48. Weber, Gustav.
49. *Wegner, Felix.
50. Wolff, Max.
51. Wolff, Paul.
52. Zell, Ludwig.

Tertia.

53. *Banm, Hugo.
54. v. Beckerath*, Albert.
55. v. Beckerath, Aurel.
56. v. Beckerath, Heinrich.
57. Bernthsen, August.
58. Blasberg, Friedrich.
59. Dahl, Arthur.
60. David, Emil.
61. Engelmann, Heinrich.
62. Essers, Hermann.
63. Greeven, Otto.
64. Heydweiller, Ernst.
65. Hipp, Eduard.
66. Hollender, Carl.
67. *Hülters, Carl.
68. Jacobs, Justus, a. Cleve.
69. Kayser, Emil.
70. Kramer, August.
71. Kremling, Werner.
72. *Krüger, Johann.
73. Levi, Albert.
74. Lörs, Richard.
75. Lotz, Hermann
76. Märklin, Max.
77. Magnus, Eduard, aus Newyork.
78. ter Meer, Edmnnd.
79. Mirus, Wilhelm.
80. Molenaar, Adolf.
81. *Parnemann, Adolf.
82. Puller, Emil.
83. v. Rappard, Eugen.
84. v. Rath, Gustav.
85. Rheinen, Johannes, aus Friemersheim.
86. Scheibler, Adolf.
87. Scheibler, Fritz
88. Schellekes, Richard
89. Schwers, Heinrich.
90. Sieg[...]d, Albert.
91. Stöcker, Carl.
92. Theegarten, Carl, aus Solingen.
93. Thyssen, Heinrich.
94. Thyssen, Eugen.
95. Trappen, Emil.
96. Wolters, Gustav.

Quarta.

97. Adam, Cornelius.
98. *Altenberg, Max.
99. Altenberg, Hermann.
100. v. Beckerath, Hugo.
101. Bergmann, Carl.
102. Beyssel, Max.
103. Bönten, Wilhelm.
104. Bohnen, Lndwig, ans Amsterdam.
105. Braune, Hans, aus Aschersleben.
106. Buhlmann, Friedrich.
107. Campbell, Alfred.
108. Campbell, Arthur.
109. Clarke, Robert, a. Engl.
110. Dahlmann, Emil.
111. David, Albert.
112. *v. Elten, Ernst.
113. Feldmann, Ernst, aus Duisburg
114. Geldmacher, Heinrich.
115. Girmes, Joh., a. Oedt.
116. Greeven, Friedrich.
117. Hauser, Max.
118. Herx, Carl.
119. Hermes, Hugo
120. Hertzberger, Leopold.
121. Heydweiller, Friedrich.
122. *Hülters, Heinrich.
123. Jacobs. Wilhelm.
124. *Klingen, Adolf.
125. Knoller, Carl.
126. Krahnen, Adolf
127, Lenssen, Ernst.
128. Levi, Abraham.
129. Lichtenscheidt, Joh.
130. ter Meer, Hermann.
131. *Meyer, Moritz.
132. Perpeet, Johannes.
133. Pilger, Peter.
134. Pollems, Max.
135. Pulfrich, Georg.
136. Remkes, Max.
137. Rohde, Ernst.
138. Schimmel, Gustav.
139 Schmaldt, Adolf.
140. Schmitz. Hugo.
141. Schnitzler, Heinrich.
142. Schröder, Carl.
143. *Sebes, Eugen.
144. Servos, Siegfried.
145. Stein, Joh., aus Düsseld.
146. Steinbach, Eduard, aus Newyork.
147. Storck, Fritz.
148. Thelen, Hermann.
149. Tholfus, Arthur, aus Xanten.
150. Tietzel, Fritz.
151. Vogelsang Richard.

Quinta.

152. Altgelt, Wilhelm.
153. v. Beckerath, Gustav.
154. Blankenstein, Arthur.
155. Buhlmann, Emil.
156. Carstanjen, Wilhelm.
157. Corthum, Hermann.
158. Dahl, August.
159. Debois, Hermann.
160. Dehnst, Otto.
161. Ebeling, Ferdinand.
162. *Ellenbeck, Wilhelm.
163. v. Elten, Alexander.
164. v. Elten, Heinrich.
165. Frank, Moritz.
166. Frank, Ludwig.
167. Frank, Lndwig.
168. Gompertz, Hermann.
169. Grube, Carl.
170. Hacks, Claudius
171. Hipp, August
172. Heimendahl, Gustav.
173. Heydweiller, Adolf.
174. Heydweiller, Max
175. Hoeninghaus, Heinrich
176. Hollender, Walther.
177. Horn, Burghardt.
178. Jans, Edmund.
179. Janssen, Friedrich.
180. Jändges, Ernst.
181. Jessnitz, Wilhelm.
182. Ingenwerth, Heinrich.
183. Jörgens, Eduard.
184. *Joost, Paul.
185. Kauert, Louis.
186. Kauertz, Eduard.
187. v. d. Kerkhoff, Friedr.
188. Knoller, Moritz.
189. Kühler, Ernst.

191. [illegible]
192. Mottau, [illegible]
193. Parnemann, Carl.
194. Potthoff, Ludwig.
195. Reich, Ludwig.
196. Remkes, Eugen.
197. Risler, Carl.
198. Schauenburg, Max.
199. Scheibler, Wilhelm
200. Schifflin, Heinrich.
201. Schlechtendahl*, Paul, aus Solingen.
202. Schoeler, Carl.
203. Schroers, Friedrich.
204 Sternefeld, Isidor, aus Goch.
205. Stremme, Heinrich.
206. Trappen, Alexander.
207. Wefers, Heinrich.
208. Wolff, Otto.

Sexta.

209. Altgelt, Adolf.
210. v. Beckerath, Georg.
211. Behr, Joseph.
212. Behr, Philipp.
213 Biesenbach.
214. Blasberg, Otto.
215. *Bredt, Max.
216. Büschgens, Ludwig.
217. Dahlmann, Julius
218 Carstanjen, Hermann.
219. Confeld v. Felbert, Eug.
220. Corthum, Otto
221. Dehnst, Julius.

[illegible]
225. Greeven, [illegible]
226. Grube, Leopold.
227. Hartmann*, Carl.
228. v. d. Herberg, Gerhard.
229. Hertzberger, Emanuel.
230. Hesseln, Wilhelm.
231. *Hover, Peter Johann.
232. Kauert, Heinrich.
233. Kauert, Richard
234. Kauertz, Max.
235. Kaupe, Heinrich.
236. *Krackrügge, Gustav.
237. Lotz, Aurel.
238. Molenaar, Fritz
239. Montandon, Heinrich.
240. Mottau, Adolf.
241. Müller, Johannes.
242. Overlack, Carl.
243. Pallast, Heinrich.
244. Scheibler, Max.
245. Schimmel, Wilhelm.
246. Schmitz, Albrecht.
247. Schneider, Adolf.
248. Schramm, Wilhelm.
249. Schreyer, Wilhelm.
250. Schröder, Otto.
251. Schroers, August.
252 Schuchmann, Carl.
253. Schürmann, Louis.
254. Servos, Isidor.
255. Seyffardt, Carl.
256. Seyffardt, Emil.
257. Thelen, Ernst

Vorschule A.

I. Abtheilung.

1. Audojer, Paul.
2. Beyssel, Rudolf.
3. Fay, Arthur
4. Grube, Max.
5. Hess, Heinrich.
6. Holthausen, Gustav.
7. Holthausen, Hugo.
8. Hackler, Friedrich.
9. Horn, Louis.
10. Heydweiller, Hermaun.
11. Jacobs, Heinrich.
12. *Knoppe, Wilhelm.
13. *Knoppe, Ferdinand.
14. Kreutler*, Wilhelm.
15. Koops, Rud. a. Uerdingen.
16. Markus, Jacob.
17. Schroers, Adolf
18. Schütz, Paul.
19. Schmidt, Adolf.
20. Schmitz, Oscar.
21. Schauenburg, Walther
22. *Sebes, Max.
23. Wolff, Richard.
24. Zondervan, Samuel.

II. Abtheilung.

25. v. Beckerath, Wilhelm.
26. Brüggemann, Wilhelm.
27. Evers, Max.
28. Jacobs, Gustav.
29. Jändges, August.
30. Kreitz, Eugen.
31 Kayser, Arthur
32. Peters, Rudolf.
33. Pastor, Friedrich.
34. Reifenberg, Ernst.
35. Remkes, Hermann.
36. Schroers, Emil.
37. Storck, Conrad.
38. Steinert, Paul.
39. Seip, Friedrich.
40. Seyffardt, Ernst.
41. te Neues, Heinrich.
42. Vetter, Ernst.

Vorschule B.

43. Altgelt, Carl.
44. Becker, Bernhard.
45. v. Beckerath, Adolf.
46. Berchem, Alfred.
47. Bretthal, Adolf.
48. Bretthal, Wilhelm.
49. Campbell, Max.
50. Carstanjen, Eduard.
51. Ebeling, Albert.
52. Fay, Otto.
53. Goldbach*, Eduard.
54. Hauser*, Richard.
55. Jacobs*, August.
56. Lamm, Alfred.
57. Kayser, Otto.
58. Kohn*, Albert.
59. Mink, Robert.
60. Mink, Heinrich.
61 Mink, Julius.
62. Schmitz, Wilhelm.
63. Sebes, Eduard.
64 Storck, Adolf.

3. Lehrmittel.

Indem wir über die Vermehrung der Bibliothek, deren Realkatalog augenblicklich aufgestellt wird, einen eingehenden Bericht für das nächste Programm uns vorbehalten, verzeichnen wir hier die folgenden Geschenke, durch welche die Geber unsere Schule zu Dank verpflichtet haben.

Das physikalische Cabinet erhielt von Herrn Dr. Tillmanns einen elektro-magnetischen Bewegungsapparat und einen Apparat zur Erzeugung des elektrischen Kohlenlichtes.

Das naturhistorische Cabinet erhielt von A. Hanxleden einen fossilen Backzahn von Elephas primigenius, von R. von der Leyen einen ausgestopften Steinsperling, von Em. Jacobs eine Gerde, von M. Wolff einen Hasenschädel, von W. Scheibler einen Rehschädel, von Herrn W. de Greiff auf Schönwasser einen Schwan und ein Eichhorn.
